Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1677**

15. Wahlperiode 10. 10. 2003

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 29. September bis 10. Oktober 2003 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	84, 85
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	1, 40
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	16
Binninger, Clemens (CDU/CSU)	17, 88, 89
Braun, Helge (CDU/CSU)	125, 126, 127
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	41, 60
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	99
Dominke, Vera (CDU/CSU)	81, 82, 100
Fahrenschon, Georg (CDU/CSU)	42, 43
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	90
Dr. Flachsbarth, Maria (CDU/CSU)	61, 62, 63, 64
Fricke, Otto (FDP)	18
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	19, 20, 86, 91
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU)	21
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	101, 102
Hagemann, Klaus (SPD)	37
Haibach, Holger (CDU/CSU)	103
Hochbaum, Robert (CDU/CSU)	65, 66, 67, 68
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	38, 104
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	44, 45
Irber, Brundhilde (SPD)	69, 70, 71
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	105, 106, 107
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	46, 47
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	108
Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	2, 3
von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)	22, 23, 24, 25, 109, 110, 111, 112
Klöckner, Julia (CDU/CSU)	4, 5
Königshofen, Norbert (CDU/CSU)	113, 114, 115, 116
Koppelin, Jürgen (FDP)	9, 10, 11
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	26, 48, 87
Dr. Krings, Günter (CDU/CSU)	92, 93
Kubatschka, Horst (SPD)	72
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	49
Laurischk, Sibylle (FDP)	39
Mantel, Dorothee (CDU/CSU)	128, 129
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	12, 13
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	27, 83
Michalk, Maria (CDU/CSU)	94, 95
Mortler, Marlene (CDU/CSU)	50, 51
Müller, Hildegard (CDU/CSU)	96, 97
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	6, 7
Pau, Petra (fraktionslos)	28, 29, 30, 31
Pawelski, Rita (CDU/CSU)	73, 74, 75, 76
Piltz, Gisela (FDP)	32, 33, 52, 53
Reiche, Katherina (CDU/CSU)	34
Schulte-Drüggelte, Bernhard (CDU/CSU)	54, 55, 56, 57
Siebert, Bernd (CDU/CSU)	77

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	58
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	14, 15, 98
Spahn, Jens (CDU/CSU)	78
Stübgen, Michael (CDU/CSU)	117, 118, 119, 120
Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	121, 122, 123
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	124
Wellenreuther, Ingo (CDU/CSU)	8, 35
Zeitlmann, Wolfgang (CDU/CSU)	36
Zylajew, Willi (CDU/CSU)	59, 79, 80

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)
Finanzierung des geplanten NS-Dokumentationszentrums auf dem Gelände der ehemaligen Ordensburg Vogelsang 1

Kaster, Bernhard (CDU/CSU)
Mitwirkung der Agentur „wegewerk“ an Aufträgen der Bundesregierung seit 1998; Kosten pro Plakat bzw. pro „City-Mega-Light“ 1

Klöckner, Julia (CDU/CSU)
Bestellung von Dr. Burkhard Hirsch zum Vorermittlungsführer gegen Unbekannt sowie gegen aktive oder ehemalige Bedienstete des Bundeskanzleramtes; geführte Verfahren 2

Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)
Verpflichtung von Dr. Burkhard Hirsch zum disziplinarrechtlichen Vorermittler nach dem Verpflichtungsgesetz 3

Wellenreuther, Ingo (CDU/CSU)
Einsichtnahme des Ermittlungsführers Dr. Burkhard Hirsch im disziplinarrechtlichen Vorverfahren gegen Unbekannt in Personalakten aktiver bzw. ehemaliger Bediensteter des Bundeskanzleramtes 3

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Koppelin, Jürgen (FDP)
Anhebung der Besoldung des Leiters der deutschen Auslandsvertretung in Kairo; Vertretung des Leiters der Auslandsvertretung 4

Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)
Kontakte zur russischen Regierung im Hinblick auf eine Beteiligung der deutschen Seite an den Feierlichkeiten zum 750-jährigen Gründungsjubiläum von Königsberg 5

Seite

Erschwernisse für Einreise und Warenverkehr mit dem Oblast Königsberg (Kaliningrad) auch für Hilfsorganisationen aufgrund der geltenden Visa- und Zollbestimmungen 5

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Veränderungen bei der ausschließlichen Entscheidungszuständigkeit des Deutschen Bundestages bei Inkrafttreten eines Europäischen Verfassungsvertrages auf der Grundlage des derzeit vorliegenden EU-Verfassungsentwurfs; Kompetenzübertragungen aus dem Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU sowie an die EU 6

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
Finanzielle Unterstützung von Maßnahmen für die Kandidatur der Stadt Leipzig als Austragungsort für die Olympischen Sommerspiele 2012 7

Binninger, Clemens (CDU/CSU)
Absenkung individueller Gehälter der Beamten, Richter und Soldaten sowie weitere Kürzungen im Personalbereich im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 8

Fricke, Otto (FDP)
Tragen von Kopftüchern oder anderer religiöser Symbole in der Bundesverwaltung . . . 8

Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)
Sicherstellung der Alarminformation an alle Einheiten des Katastrophenschutzes 9

Bemühungen der UKPV zur Aufklärung der zur Wendezeit vorgenommenen Transaktionen von DDR-Partei- und Staatsvermögen durch die ungarische Regierung, insbesondere im Hinblick auf den DDR-Geschäftsmann G. F. 11

Seite

Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU)
Gesetze und Verordnungen zur Umsetzung von Projekten der „Initiative Bürokratieabbau“ 12

von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)
Beantwortung der Frage zur Unterstützung der Terrororganisationen Hisbollah und Hamas durch eigene Büros in Deutschland durch das BMI 12

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Prozentual unterschiedliche Kürzung des Weihnachtsgeldes in den einzelnen Besoldungsgruppen 15

Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)
Waffenabgaben im Laufe der Amnestiefrist gemäß Waffengesetz 16

Pau, Petra (fraktionslos)
Rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten im August 2003, geschädigte Personen, Festnahmen 17

Teilnahme bundesdeutscher Polizistinnen und Polizisten an internationalen Missionen im Ausland; gesetzliche Grundlage für den Einsatz 17

Piltz, Gisela (FDP)
Vorlage des Entwurfs eines Ausführungsgesetzes nach § 9a BDSG (Auditgesetz), Schadensfälle auf Grund der bereits entwickelten unterschiedlichen Datenschutzaudits . . . 23

Reiche, Katherina (CDU/CSU)
Übermittlung von Datensätzen an das Bundeskriminalamt zur Einstellung an die Verbunddatei im Sinne von § 11 BKAG durch die Länder seit 1998 24

Wellenreuther, Ingo (CDU/CSU)
Bestellung von zum Ermittlungsführer berufener Privatpersonen nach dem Verpflichtungsgesetz 25

Zeitlmann, Wolfgang (CDU/CSU)
Ermöglichung von Abschiebungen in den Iran 25

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Hagemann, Klaus (SPD)
Richtlinie der EU über die Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen 26

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Einrichtung eines zentralen Schuldnerverzeichnisses 27

Laurischk, Sibylle (FDP)
Regelung der Vergütung für Betreuungsleistungen 28

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)
Finanzierung des geplanten Nationalparks Vogelsang 29

Connemann, Gitta (CDU/CSU)
Einnahmen im Rahmen der Mehrwertsteuer seit der Einführung des Dosenpfandes am 1. Januar 2003 29

Fahrenschon, Georg (CDU/CSU)
Auswirkungen des Ausschlusses nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel von der GKV-Erstattung auf den Umsatz einzelner Unternehmen und auf die Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen 30

Hohmann, Martin (CDU/CSU)
Steuerausfälle durch den Verzicht auf die Einführung einer Zinsabgeltungsteuer vor 2005 31

Verwendung des NOVUM-Vermögens der SED für die Opfer der SED-Diktatur 32

Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)
Vorlage eines Gesetzentwurfs zur steuerlichen Förderung junger technologieintensiver Unternehmen 32

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Verwendung des Vermögens der früheren SED-Tarnfirma „Novum“ für die Unterstützung von Opfern der sowjetischen Besatzungsmacht und der SED-Diktatur und andere Zwecke 33

Seite

Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)
Zusätzlicher Verwaltungsaufwand im Zuge der geplanten Einführung der Gewerbesteuerpflicht für Freiberufler 34

Mortler, Marlene (CDU/CSU)
Verlegung der für die Bearbeitung aller Anträge nach der Agrardieselvergütung zuständigen Stellen in die neuen Bundesländer; Aufgaben der Zollämter 34

Piltz, Gisela (FDP)
Finanzielle Verpflichtungen des Bundes und der Länder gegenüber den Kommunen; Anteil der für die Kommunen frei verfügbaren bzw. zweckgebundenen Mittel ... 35

Schulte-Drüggelte, Bernhard (CDU/CSU)
Geplante Erhöhung des Steuersatzes auf Agrardiesel, von einer Begrenzung der Agrardieselsteuerermäßigung betroffene Betriebe und Regionen 36

Wettbewerbsvorteile von Lohnunternehmen aus Belgien und Holland bei Arbeit im deutschen Grenzgebiet 37

Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)
Unterstützung der Bewältigung der durch den US-Truppenabzug entstehenden Konversionsprobleme der betroffenen Kommunen 37

Zylajew, Willi (CDU/CSU)
Unterzeichnung des bezüglich der Steuerbefreiung für das geplante Gas- und Dampfkraftwerk in Hürth-Knapsack erstellten Entwurfs für die Ausführungsbestimmungen zum geänderten Mineralölsteuergesetz durch den BMWA 38

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Connemann, Gitta (CDU/CSU)
Auswirkungen des Wegfalls des Anspruchs auf Arbeitslosengeld für Arbeitskräfte in Betrieben mit nicht ganzjähriger Beschäftigung auf die Tourismusbranche 39

Seite

Dr. Flachsbarth, Maria (CDU/CSU)
Vergabe von Bildungsgutscheinen durch die Berater im Arbeitsamt; Bildungsangebot; Effizienz der Bildungsgutscheine; Festlegung einer Mindestverbleibsquote bei Weiterbildungsveranstaltungen 39

Hochbaum, Robert (CDU/CSU)
Änderung des § 48 Bundesberggesetz betr. Rohstoffsicherungsklausel 41

Haushaltsmittel für die Eingliederung von Arbeitslosen beim Landesarbeitsamt Sachsen 42

Haushaltspolitische Vorgaben für den zentralen Einkauf von Weiterbildungsdienstleistungen durch die BA 43

Rechtsverordnungen für die Zertifizierung von Weiterbildungseinrichtungen 44

Irber, Brundhilde (SPD)
Konsequenzen aus dem Urteil des EuGH zum Bereitschaftsdienst von Ärzten für andere Berufsgruppen, u. a. Heimerzieher, geplante Änderung des Arbeitszeitgesetzes ... 44

Kubatschka, Horst (SPD)
Umsetzung der Richtlinie 2003/54/EG über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 96/92/EG 46

Pawelski, Rita (CDU/CSU)
Anzahl der an Arbeitslosengeld-, Arbeitslosenhilfeempfänger und Langzeitarbeitslose seit Jahresbeginn ausgegebenen Bildungsgutscheine; erfüllte Verbleibsquote 46

Tätigkeitseinstellungen von Bildungsträgern im ersten Halbjahr 2003, Anzahl der entlassenen Mitarbeiter 47

Siebert, Bernd (CDU/CSU)
Regional unabhängige Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 48

Spahn, Jens (CDU/CSU)
Gefahren der Verzerrung des Wettbewerbs im mittelständischen Gewerbe durch Subventionierung der Ich-AGs 48

Seite

Zylajew, Willi (CDU/CSU)
Äußerungen des Bundesministers Wolfgang Clement zum geplanten Gas- und Dampfkraftwerk in Hürth-Knappsack 50

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dominke, Vera (CDU/CSU)
Haltung von Wasserbüffeln in Deutschland 51

Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)
Fortsetzung des sog. 100-Schlepper-Programms 52

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Bahr, Daniel (Münster) (FDP)
Erlass des BMVg hinsichtlich der untersagten Vergabe der Zulagennummern an verbeamtete Mitarbeiter durch die Wehrbereichsverwaltungen; Auswirkungen auf den Abschluss der sog. Riester-Rente 53

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)
Verschiebung der Sendezeit des Kinderprogramms „Sesamstraße“ 54

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Maßnahmen zur Lösung der Schwierigkeiten in der ambulanten Krankenpflege 56

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Binninger, Clemens (CDU/CSU)
Konsum sog. Alcopops durch Jugendliche . 58

Präventionskampagnen in Kooperation mit Behörden und/oder privaten Einrichtungen gegen sog. Alcopops 58

Seite

Feibel, Albrecht (CDU/CSU)
Verbleib der Genossenschaft „Höhenklinik Valbella Davos, Davos-Dorf“ im Besitz des Bundes 59

Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)
Ausgleichszahlungen anderer gesetzlicher Unfallversicherungen an die gesetzliche Unfallversicherung des Baugewerbes im Hinblick auf die Senkung von Lohnnebenkosten 60

Dr. Krings, Günter (CDU/CSU)
Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfegruppen durch die Mitgliedsbeiträge der gesetzlichen Krankenkasse im Rahmen der Förderung nach § 20 SGB V 61

Michalk, Maria (CDU/CSU)
Zeitspannen zwischen der Entlassung von Krankenhauspatienten und der Zahlung der Kosten durch die Krankenkassen 62

Müller, Hildegard (CDU/CSU)
Einnahmeverluste bei der gesetzlichen Rentenversicherung 63

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Zahlung der Kosten für rituelle Beschneidungs-Operationen bei minderjährigen Kindern islamischen Glaubens mit Sozialhilfemitteln 64

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)
Inanspruchnahme des Programms der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur CO_2-Minderung und des KfW-CO_2-Gebäudesanierungsprogramms 65

Dominke, Vera (CDU/CSU)
Weitergeltung des Erlasses betr. die Aufstellung von Stadtwappenschildern von 1954 . . 65

Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)
Bau der B 15 neu 66

Seite

Haibach, Holger (CDU/CSU)
Kosten für in den letzten 10 Jahren entlang von Bundesstraßen gebaute Tunnel bis 2 Kilometer Länge 66

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Lärmschutzmaßnahmen an der A 93 im Abschnitt Ponholz–Wernberg-Köblitz 67

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Bau der ICE-Strecke Frankfurt–Mannheim–Stuttgart 68

Reparatur- und Infrastrukturmaßnahmen auf dem US-Militärflugplatz Coleman in Mannheim-Sandhofen seit 2002; Ausbau der Start- und Landebahn 68

Kampeter, Steffen (CDU/CSU)
Wettbewerbsrechtliche Bedenken gegen eine Verschrottung von Loks der Deutschen Bahn 69

von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)
Veranschlagung der für den Bau des zweiten ICE-Gleises zwischen Hildesheim und Groß Gleidingen erforderlichen Summe im Bundeshaushalt 2003 69

Zusage des ehemaligen Bundesministers Kurt Bodewig betr. den Bau der Ortsumgehung Himmelsthür 70

Königshofen, Norbert (CDU/CSU)
Finanzielle Förderung der Metro Express Bahn 70

Seite

Stübgen, Michael (CDU/CSU)
Ausbau der B 87, B 101, B 169 und B 183 bei Torgau, Finanzierung und Baubeginn . . 71

Ausbau der A 16 Leipzig–Torgau 72

Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)
Annäherung der A 10 an den Wustermarker Ortsteil Priort und Anhebung der Fahrbahn; Vorkehrungen gegen Lärmbelästigung und Umwelteingriffe 73

Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)
Verknüpfung von TGV-Est und ICE zwischen Straßburg und Kehl 74

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Braun, Helge (CDU/CSU)
Aussagen auf der Internet-Homepage des BMBF zur Ganztagsschule 75

Anhebung der nationalen Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3 % des Bruttoinlandsprodukts bis 2010; Aufstockungsbeträge 76

Mantel, Dorothee (CDU/CSU)
Finanzielle und pädagogische Eigenverantwortung der Schulen 77

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Wolf Bauer** (CDU/CSU)

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Sachstand in Bezug auf die Finanzierung des geplanten NS-Dokumentationszentrums auf dem Gelände der ehemaligen Ordensburg Vogelsang?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 30. September 2003

Die Bundesregierung hat keine Sachstandskenntnis in Bezug auf die Finanzierung des geplanten NS-Dokumentationszentrums auf dem Gelände der ehemaligen Ordensburg Vogelsang. Eine Beteiligung des Bundes würde nach den Kriterien der Gedenkstättenkonzeption erfolgen, ein entsprechender Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen liegt nicht vor.

2. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

An welchen Aufträgen der Bundesregierung hat seit 1998 die Agentur „wegewerk“ als Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer mitgewirkt, und welches Auftragsvolumen hatten die einzelnen Aufträge?

Antwort des Stellvertretenden Sprechers der Bundesregierung und stellvertretenden Leiters des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Hans-Hermann Langguth vom 8. Oktober 2003

Die Agentur „wegewerk“ arbeitete seit 1998 an

a) drei Aufträgen des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung: Konzeption und Realisierung des Internetangebots www.sgb-ix-umsetzen.de (Auftragsvolumen 25 531,60 Euro), Datenübernahme des Internetauftritts www.behindertenbeauftragter.de in ein Redaktionssystem (Auftragsvolumen 6 774,40 Euro) sowie technische Erweiterung des Redaktionssystems und laufende Betreuung dieser Homepage (Auftragsvolumen 16 968,36 Euro) und

b) einem Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Entwicklung einer Ideenskizze zur Integration des Themas „Aufbau Ost“ in den Internetauftritt www.bmvbw.de (Auftragsvolumen 1 160 Euro).

3. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Wie hoch belaufen sich seit 1998 bei Kommunikationskampagnen der Bundesregierung mittels Großflächenplakaten die Durchschnittskosten pro Plakat bzw. pro „City-Mega-Light“, aufgeteilt nach Durchschnitts-, Tiefst- und Höchstpreis?

Antwort des Stellvertretenden Sprechers der Bundesregierung und stellvertretenden Leiters des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Hans-Hermann Langguth vom 8. Oktober 2003

Die Bundesregierung schaltete seit 1998 für 10 Kampagnen insgesamt 75 125 Großflächenplakate bzw. „City-Mega-Light"-Plakate (18/1-Bogen-Plakate, ca. 356 cm × 250 cm). Der Durchschnittspreis (Brutto einschließlich Gestaltungs-, Herstellungs-, Versand- und Schaltkosten) pro Plakat betrug 123,11 Euro. Dabei gab es Preisschwankungen zwischen 90,46 Euro und 304,80 Euro. Allerdings können keine Aussagen über Standorte und Aushangdauer getroffen werden, die diese Preise erheblich beeinflussen.

4. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)

Welche Art von Verfahren hat Dr. Burkhard Hirsch seit Zuleitung seines Berichts als Ermittler im disziplinaren Vorverfahren Ende Juni 2000 an die Staatsanwaltschaft Bonn aufgrund welcher Beauftragung bis zur Beendigung seiner Tätigkeit im November 2000 geführt?

Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 6. Oktober 2003

Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Burkhard Hirsch war auch nach Zuleitung seines Berichts an die Staatsanwaltschaft Bonn Ende Juni 2000 bis zur Beendigung seiner Tätigkeit im November 2000 als Vorermittlungsführer gemäß § 26 Bundesdisziplinarordnung im Bundeskanzleramt tätig. Die Übersendung eines Berichtes an die Staatsanwaltschaft Bonn hatte keine Auswirkungen auf die weiterzuführenden disziplinarrechtlichen Vorermittlungen nach § 26 Bundesdisziplinarordnung, die in dem Abschlussbericht von Dr. Burkhard Hirsch im November 2000 mündeten.

5. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)

Hat der Chef des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier, Dr. Burkhard Hirsch über dessen Bestellung zum Vorermittlungsführer gemäß § 326 Bundesdisziplinarordnung gegen Unbekannt hinaus auch das Amt eines Vorermittlungsführers gegenüber aktiven oder ehemaligen Bediensteten des Bundeskanzleramtes übertragen, und wenn ja, auf welche Art und Weise hat Dr. Burkhard Hirsch den betroffenen Bediensteten die entsprechende Anordnungsverfügung von Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier zur Kentnis gegeben?

Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 6. Oktober 2003

Nein.

6. Abgeordneter **Stefan Müller (Erlangen)** (CDU/CSU)

Warum hat der Staatsminister beim Bundeskanzleramt, Rolf Schwanitz, auf die Frage, ob der disziplinare Vorermittler Dr. Burkhard Hirsch nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet wurde, auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Tätigkeit und auftreten des Sonderermittlers im Bundeskanzleramt“ vom 4. Dezember 2000 (Bundestagsdrucksache 14/4915) verwiesen (Plenarprotokoll 15/45, S. 3743 B), obwohl diese Frage dort nicht gestellt und somit nicht beantwortet wird, und wie beantwortet der Staatsminister beim Bundeskanzleramt, Rolf Schwanitz, die Frage jetzt, ob Dr. Burkhard Hirsch nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet wurde?

Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 9. Oktober 2003

Staatsminister Rolf Schwanitz hat in der Fragestunde am 21. Mai 2003 zutreffend auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Tätigkeit und Auftreten des Sonderermittlers im Bundeskanzleramt“ vom 4. Dezember 2000 (Bundestagsdrucksache 14/4915) verwiesen. Wie schon in der dortigen Antwort zu Frage 7 dargestellt, unterlag Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Burkhard Hirsch der Verschwiegenheitspflicht sowie datenschutz- und beamtenrechtlichen Normen. Einer besonderen Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz bedurfte es insoweit nicht.

7. Abgeordneter **Stefan Müller (Erlangen)** (CDU/CSU)

Hat der Chef des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier, Dr. Burkhard Hirsch als zum Vorermittlungsführer bestellte Privatperson auf die Pflichten, die das Amt des Vorermittlungsführers gemäß § 26 Bundesdisziplinarordnung mit sich bringt, verpflichtet oder ihn über diese Pflichten aktenkundig belehrt, und wenn ja, wann?

Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 9. Oktober 2003

Auf die obige Antwort wird verwiesen.

8. Abgeordneter **Ingo Wellenreuther** (CDU/CSU)

Hat Dr. Burkhard Hirsch als Ermittler im disziplinaren Vorverfahren gegen Unbekannt Einsicht in die Personalakten von aktiven bzw. ehemaligen Bediensteten des Bundeskanzleramtes genommen, gegen die keine disziplinaren Vorermittlungen geführt wurden, und hat er in jedem Einzelfall konkret in heute noch nachvollziehbarer Weise für die betroffenen

Bediensteten begründet, warum die Einsichtnahme zum sachdienlichen Fortgang der diesziplinaren Vorermittlungen gegen Unbekannt erfoderlich war?

Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 9. Oktober 2003

In den Antworten zu den Fragen 18 und 19 der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Tätigkeit und Auftreten des Sonderermittlers im Bundeskanzleramt“ vom 4. Dezember 2000 (Bundestagsdrucksache 14/4915) wurde die Einsichtnahme von Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Burkhard Hirsch in Personalakten bereits ausführlich dargestellt. Eine gesonderte Information oder Begründung an die betroffenen Personen bei einer Einsicht in Personalakten durch Personen, die mit der Bearbeitung von Personalangelegenheiten beauftragt sind, ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Ihre weitere an die Bundesregierung gerichtete Frage wird durch das Bundesministerium des Innern beantwortet.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

9. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung die Anhebung der Besoldung des Leiters der deutschen Auslandsvertretung in Kairo?

10. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung die Besoldung eines Leiters einer deutschen Auslandsvertretung herabzusetzen?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 8. Oktober 2003

Die Wertigkeit der Leiterstelle an der Botschaft Kairo ist im Bundeshaushaltsplan 2003 Einzelplan 05 ausgewiesen. Der Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2004 sieht keine Änderung vor.

11. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Von wem wird der Leiter der deutschen Auslandsvertretung in Kairo im Vertretungsfall vertreten?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 8. Oktober 2003

Der Leiter der Botschaft Kairo wird im Vertretungsfall von der Ständigen Vertreterin, Frau Gesandtin Wagener, vertreten.

12. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Inwieweit bestehen Kontakte der Bundesregierung zur Regierung der Russischen Föderation im Hinblick auf eine Beteiligung der deutschen Seite an den Feierlichkeiten zum 750-jährigen Jubiläum der Gründung von Königsberg, und falls keine Kontakte diesbezüglich bestehen, plant die Bundesregierung in dieser Angelegenheit an die russische Regierung heranzutreten?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 8. Oktober 2003

Der russische Präsident Wladimir Putin hatte im Rahmen der deutsch-russischen Regierungskonsultationen in Weimar am 10. April 2002 in allgemeiner Form die Frage einer möglichen deutschen Beteiligung an einer Feier „750 Jahre Königsberg“ im Jahr 2005 angesprochen. Bisher wurde der Bundesregierung allerdings noch kein offizielles Konzept der russischen Gastgeber für die Feierlichkeiten bzw. eine entsprechende Einladung übermittelt.

13. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass es aufgrund der derzeitigen Visabestimmungen sowie der Zollbestimmungen für die Einreise und den Warenverkehr mit dem Oblast Königsberg (Kaliningrad) zunehmend zu Schwierigkeiten auch für Hilfsorganisationen kommt (Abschaffung der humanitären Visa), und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zur Verbesserung der Situation zu unternehmen?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 8. Oktober 2003

Der Bundesregierung ist bekannt, dass mit Wirkung zum 1. August 2003 von der zuständigen russischen Behörde („Kommission für internationale humanitäre Hilfe bei der Regierung der Russischen Föderation“) ein „vereinfachtes Verfahren“ für humanitäre Kleintransporte abgeschafft wurde. Grundsätzlich besteht aber weiterhin die Möglichkeit, im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen kostenlose Visa zu beantragen. Für das Gebiet Kaliningrad gelten keinerlei Sonderregeln. Hilfsorganisationen müssen die von der russischen Seite festgelegten Bestimmungen erfüllen, über die auch ein Merkblatt des Auswärtigen Amts informiert.

Die Bundesregierung hat keinen Einfluss auf die Entscheidung einer gebührenfreien Visaerteilung durch die zuständigen russischen Behörden. Sie setzt sich dafür ein, gemeinsam mit den russischen Partnern nach Lösungen zu suchen, um die Einfuhr von Hilfsgütern möglichst reibungslos zu gewährleisten.

14. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

In welchen einzeln aufgelisteten Politikbereichen würde sich beim Inkrafttreten eines Europäischen Verfassungsvertrages auf der Grundlage des derzeit vorliegenden EU-Verfassungsentwurfes zukünftig eine Veränderung bei der ausschließlichen Entscheidungszuständigkeit des Deutschen Bundestages ergeben, und in welchen einzeln aufgelisteten Politikbereichen würden Veränderungen für den Deutschen Bundestag durch nurmehr eingeschränkte Mitwirkungsrechte in Form einer mit der EU geteilten Zuständigkeit bzw. einer Koordinierungszuständigkeit der EU entstehen?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 9. Oktober 2003

Der Verfassungsentwurf schafft die Grundlage für eine klare Kompetenzordnung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten im Rahmen eines einheitlichen Vertragswerks unter Einbeziehung der bisherigen zweiten und dritten Säule. Die Abgrenzung der Zuständigkeiten erfolgt innerhalb der Kompetenzkategorien ausschließliche und geteilte Zuständigkeiten sowie unterstützende Maßnahmen der Union (Artikel I-11).

Die bisherige Aufteilung der Zuständigkeiten wird dabei im Grundsatz beibehalten. Die Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages, die sich aus Artikel 23 Grundgesetz ergeben, würden durch die Europäische Verfassung nicht verändert. Durch das Subsidiaritätsprotokoll würden neue direkte Einwirkungsmöglichkeiten geschaffen.

15. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

In welchem konkreten Umfang sollen im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union Zuständigkeiten übertragen werden, und wie beurteilt in diesem Zusammenhang die Bundesregierung den geringen Umfang der in diesem zentralen Politikfeld geplanten Kompetenzübertragung an die EU im Vergleich zu den weit umfassenderen Kompetenzübertragungen auf anderen Feldern?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 9. Oktober 2003

Gemäß Artikel I-15 erstreckt sich die Zuständigkeit der Union im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik auf alle Bereiche der Außenpolitik sowie auf sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Union, einschließlich der schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen kann. Die Mitgliedstaaten unterstützen die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Union und achten die Rechtsakte der Union in diesem Bereich.

Die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Union wird deutlich gestärkt durch die Schaffung des Amtes des Europäischen Außenministers, der gleichzeitig dem Rat Auswärtige Angelegenheiten vorsitzt und Vizepräsident der Kommission ist. Die Beschlussfassung in der GASP wird allerdings auch weiterhin im Wesentlichen einstimmig erfolgen, mit wenigen, eng begrenzten Ausnahmefällen. Die Bundesregierung hatte sich für die grundsätzliche Anwendung der qualifizierten Mehrheit in diesem Bereich eingesetzt.

Im Bereich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik wurden insbesondere die Möglichkeiten für flexible Kooperationen im Rahmen der Union ausgeweitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

16. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

In welchem finanziellen Umfang wird die Bundesregierung welche Maßnahmen für die Kandidatur der Stadt Leipzig als Austragungsort für die Olympischen Sommerspiele 2012 unterstützen, vor dem Hintergrund, dass das Internationale Olympische Komitee (IOC) bereits im nächsten Jahr die Abgabe einer politischen Garantieerklärung und einer Finanzierungszusage erwartet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 8. Oktober 2003

Die Bundesregierung sieht die Bewerbung der Stadt Leipzig mit Rostock als Segelrevier als gesamtstaatliche Aufgabe. Sie wird die Bewerbung gemeinsam mit den beteiligten Städten und Ländern nach besten Kräften unterstützen. Nach der Bestätigung der Sportstättenkonzeption durch den Aufsichtsrat der Bewerbungskomitee Leipzig 2012 GmbH am 30. August 2003 werden gegenwärtig die Grundlagen für die Beantwortung der Fragen des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) an die Bewerberstädte erarbeitet (Abgabetermin 15. Januar 2004). In dieser Bewerbungsphase werden vom IOC keine Angaben zur Höhe der finanziellen Unterstützung erwartet; auch sind gesicherte Angaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Mit der Bewerbung der Kandidatenstädte, die vom Exekutivkomitee des IOC im Juni 2004 aus dem Kreis der neuen Bewerberstädte ausgewählt werden, sind dem IOC verbindliche Zusagen zu geben zur Deckung eines evtl. Fehlbetrages und zur Verpflichtung, dass die notwendige Infrastruktur geschaffen und finanziert wird (Abgabetermin 15. November 2004). Für die Leipziger Bewerbung wird dies als gemeinsame Angelegenheit der Städte Leipzig und Rostock, der Länder Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern und des Bundes angesehen.

Für die Förderung der Olympiabewerbung hat die Bundesregierung Bundesmittel in Höhe von 5 Mio. Euro vorgesehen, davon 2,7 Mio. Euro im Entwurf des Bundeshaushalts für 2004 und 2,3 Mio. Euro für 2005. Hierüber hat das Parlament ebenso zu befinden wie über die von der Bundesregierung vorgeschlagene zusätzliche Etatisierung einer Bundesbeteiligung an einer Sofortmaßnahme der Stadt Leipzig auf dem Sportstättensektor.

17. Abgeordneter **Clemens Binninger** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung über die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 vorgesehene Absenkung individueller Gehälter der Beamten, Richter und Soldaten hinaus weitere Kürzungen im Personalbereich z. B. beim Weihnachtsgeld oder bei den Beihilferegelungen – womöglich noch in diesem Jahr – für nötig?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 8. Oktober 2003

Am 26. September 2003 hat der Deutsche Bundestag dem Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) zugestimmt. Die vorgesehenen Veränderungen werden – wie in der Vergangenheit auch – wirkungsgleich auf die Beihilfe übertragen. Dabei werden im Beihilfebereich im Verhältnis zu den Gesamtausgaben Einsparungen erreicht, die dem durch das GMG angestrebte Verhältnis entsprechen (ca. 6 % der Gesamtausgaben). Für den Bundeshaushalt 2004 sind hierfür rund 60 Mio. Euro veranschlagt. Insoweit wird auch einer Entschließung des Deutschen Bundestages zur Verabschiedung des GMG Rechnung getragen, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, die Be- und Entlastungen des Gesetzes wirkungsgleich in die Beihilfe- und Versorgungsregelungen für Minister und Beamte zu übertragen.

Zu Absenkungen im Bereich des Weihnachtsgeldes, die zu über den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes hinausgehenden Einsparungen führen, bestehen gegenwärtig in der Bundesregierung keine Überlegungen.

18. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Wo sieht die Bundesregierung nach dem am 24. September 2003 verkündeten „Kopftuch-Urteil“ (BVerfG 2 BvR 1436/02) handlungsbedarf für den Bereich der Bundesverwaltung hinsichtlich einer Regelung des Tragens von Kopftüchern oder anderer religiöser Symbole?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 6. Oktober 2003

Das so genannte Kopftuch-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. September 2003 betrifft die Frage, ob einer angehenden Lehrerin muslimischen Glaubens, die aus religiösen Gründen auf Tragen eines Kopftuchs im Unterricht beharrt, die Einstellung als Beamtin in den Schuldienst des Landes verwehrt werden darf. Das Urteil bezieht sich auf eine Konfliktsituation mehrerer verfassungsrechtlich geschützter Rechtspositionen, die im Bereich der staatlichen Pflichtschulen der Länder auftreten kann. Dabei geht es um die Lösung des Spannungsverhältnisses zwischen der positiven Glaubensfreiheit einer Lehrerin, der staatlichen Pflicht zu weltanschaulich-religiöser Neutralität, dem Erziehungsrecht der Eltern und der negativen Glaubensfreiheit der Schülerinnen und Schüler. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist es Aufgabe der zuständigen Landesgesetzgeber, mit der Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben das zulässige Maß religiöser Bezüge in der Schule und Konkretisierungen der diesbezüglichen Dienstpflichten der Lehrerinnen und Lehrer zu bestimmen. Hier sind die Länder gefordert. Inwieweit unabhängig davon für den Bereich der Bundesverwaltung Handlungsbedarf besteht, wird zurzeit geprüft.

19. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um sicherzustellen, dass alle Einheiten des Katastrophenschutzes die Alarmierung über den Rundfunk verfolgen können, angesichts der Tatsache, dass die Mittel für die Rundfunkgebühren, welche Feuerwehr und Rettungskräfte für die Katastrophenschutz-Alarmierung per Radioempfänger entrichten müssen, nicht von allen Rettungsdiensten aufgebracht werden können und eine optimale Informationsverbreitung damit nicht gegeben ist (vgl. den Fall der sächsischen Stadt Zwickau in der MDR-Sendung „Ein Fall für Escher“ vom 4. September 2003)?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 1. Oktober 2003

Seit 1997 werden alle neu beschafften Bundesfahrzeuge für den Katastrophenschutz mit einem Radiogerät ausgestattet. Die Notwendigkeit hierfür steht außer Zweifel, da Rundfunk und Fernsehen nicht nur für die zu schützende Bevölkerung, sondern auch für die Hilfskräfte ein geeignetes Warn- und Informationsmittel darstellen, was sich insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz während der Hochwasserkatastrophe im vergangenen Jahr gezeigt hat.

Durch Änderung des Staatsvertrages mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten im Jahr 1985 ist für die Fahrzeuge des Zivil- und Katastrophenschutzes die bis dahin bestehende Gebüh-

renbefreiung für den Betrieb von Rundfunkgeräten entfallen, so dass damit Gebührenpflicht besteht.

Die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes im Zivilschutz werden von den Ländern im Auftrag des Bundes für den Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall vorgehalten. Nach Artikel 104a GG tragen der Bund und die Länder gesondert die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben. Die anfallenden Kosten des Katastrophenschutzes außerhalb eines Verteidigungsfalles liegen danach in der Zuständigkeit des jeweiligen Landes.

Mit dem Westdeutschen Rundfunk wurde vereinbart, dass der Bund bei der Auslieferung eines mit einem Radio ausgestatteten Fahrzeugs die KeyCard (oder eine entsprechende andere Sicherungseinrichtung) für das Radio zunächst einbehält und nicht zugleich mit dem Fahrzeug übergibt. Der Bund muss damit die Rundfunkgebühren nicht tragen. Sobald der Nutzer des Fahrzeugs die mit jährlichen Kosten von zz. 63,84 Euro/Jahr/Fahrzeug verbundene Anmeldung des Radios nachweist, wird die KeyCard oder Sicherungseinrichtung für das Radio ausgeliefert.

Der Mitteldeutsche Rundfunk hat in seiner Sendung „Ein Fall für Escher“ die Problematik aufgegriffen, dass die bundeseigenen Einsatzfahrzeuge zwar mit Autocassettenradiogeräten ausgestattet sind, diese aber nicht genutzt werden können, sofern der friedensmäßige Nutzer nicht bereit oder in der Lage ist, die Rundfunkempfänger zu eigenen Lasten bei der Gebühreneinzugszentrale anzumelden.

Das beschriebene Verfahren hat bei Bund, Ländern, Kommunen und Hilfsorganisationen immer wieder Unverständnis hervorgerufen. Der damit verbundene immense Verwaltungsaufwand ist unverhältnismäßig; die Auslieferung von nicht betriebsbereiten Radios ist für die Bürger und Bürgerinnen nicht nachvollziehbar.

Das Rundfunkgebührenwesen liegt – wie das gesamte inländische Rundfunkwesen – in der Zuständigkeit der Länder, die im Rundfunkgebührenstaatsvertrag die Gebührenpflicht einschließlich einzelner Befreiungstatbestände geregelt haben sowie den Landesgesetzgebern die Schaffung weiterer Befreiungstatbestände ermöglichen. So wird in § 6 Abs. 1 Nr. 2 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages den Landesregierungen die Möglichkeit eröffnet, durch Rechtsverordnung die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht oder für eine Ermäßigung der Rundfunkgebühr u. a. „für das Bereithalten von Rundfunkempfangsgeräten in Unternehmen, Betrieben oder Anstalten, insbesondere Krankenhäusern und Heimen (vorzusehen). Voraussetzung für die Befreiung ist, dass die Rundfunkempfangsgeräte von dem jeweiligen Rechtsträger des Betriebs oder der Einrichtung bereitgehalten werden und der Rechtsträger gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung dient. Das Gleiche gilt, wenn bei dem Betrieb oder der Einrichtung eines Rechtsträgers diese Voraussetzungen vorliegen.“

Die Bundesregierung hält es angesichts der gerade nach dem 11. September 2001 gewachsenen Bedeutung des Zivilschutzes für angemessen, die Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes im Hinblick auf die Rundfunkgebührenpflicht zu behandeln wie gemeinnützige Unternehmen, Betriebe oder Anstalten. Sie sieht in der Sicherstellung

der Katastrophenschutz-Alarmierung über den Rundfunk zum Wohle der Allgemeinheit einen dringlichen Befreiungsgrund. Die Bundesregierung hat daher bereits in anderen Bereichen, wie z. B. der Kfz-Steuer oder der gerade im Aufbau befindlichen LKW-Maut, Ausnahmeregelungen für die Fahrzeuge des Zivil- und Katastrophenschutzes geschaffen und wird sich dafür einsetzen, dass die Länder im Rahmen der aktuellen Diskussionen über die künftige Struktur der Rundfunkgebühr auch die Frage der Gebührenbefreiung für die Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes in Erwägung ziehen. Die Bundesregierung wird eine entsprechende Anregung an die für grundsätzliche Fragen des Rundfunks zuständige Rundfunkkommission der Ministerpräsidenten der Länder herantragen.

20. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Welche Ergebnisse zeitigen die seitens der Bundesregierung und der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehem. DDR (UKPV) „mit Nachdruck“ fortgesetzten Bemühungen, die ungarische Regierung resp. die ungarischen Banken zur vollständigen Aufklärung der zur Wendezeit vorgenommenen Transaktionen von DDR-Partei- und Staatsvermögen zu bewegen, insbesondere im Hinblick auf den DDR-Geschäftsmann und früheren Agenten des Ministeriums für Staatssicherheit, G. F., (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Fritz Rudolf Körper, vom 8. April 2002 auf meine schriftliche Frage 6 in Bundestagsdrucksache 14/8760), und hat das Urteil des Berliner Oberverwaltungsgerichts im Falle der österreichischen Handelsfirma „NOVUM“ vom 23. September 2003 hierzu neue Erkenntnisse erbracht (zum möglichen Zusammenhang mit G. F. vgl. Berliner Zeitung vom 26. November 2001)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 6. Oktober 2003

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2003 vom Nachtragsbericht (Stand 11. Juni 2003) der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen (UKPV) Kenntnis genommen. Dieser befasst sich auch mit der Durchführung von Ermittlungen zum Auslandsvermögen der SED/PDS in Ungarn. Der Bericht wird dem Deutschen Bundestag in Kürze zugeleitet.

Bundesregierung und UKPV sind im ständigen Kontakt mit der ungarischen Regierung, den zuständigen ungarischen Stellen und Bankinstituten. Sie unternehmen alle Anstrengungen zur Aufklärung des Verbleibs ehemaligen Staats- und Parteivermögens. Gleichwohl ist festzustellen, dass die im April letzten Jahres erwarteten zügigen Fortschritte bei der Aufklärung ausgeblieben sind. Der Dialog mit der ungarischen Regierung wird deshalb intensiviert. Im Interesse der Sache

erscheint aus der Sicht des Bundesministeriums des Innern eine öffentliche Erörterung von Einzelheiten derzeit nicht als hilfreich.

Die Urteile des 3. Senats des Oberverwaltungsgerichts Berlin vom 23. September 2003 (Az. OVG 3 B 11.96 und OVG 3 B 12.96) im sog. Novum-Verfahren haben für die Ermittlungen in Ungarn keine neuen Erkenntnisse gebracht.

21. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU)

Welche Gesetze und Verordnungen sind bisher erlassen worden, um Projekte aus den 54 Projektvorschlägen der „Initiative Bürokratieabbau“ vom 9. Juli 2003 umzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 6. Oktober 2003

Wie in der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, Ute Vogt, vom 11. September 2003 zu Ihren Fragen 13 und 14 in Bundestagsdrucksache 15/1556 bereits dargelegt, ist das Projekt des Bundesministeriums der Finanzen „Anhebung der Buchführungsgrenzen für Unternehmer und Standardisierung der Einnahmenüberschussrechnung“ durch das „Gesetz zur Förderung von Kleinunternehmen und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung“ umgesetzt worden. Das Projekt „Neuregelung des Kriegsdienstverweigerungsrechtes“ im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist durch das „Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung“ abgeschlossen worden. Darüber hinaus ist die Aussetzung der Ausbilder-Eignungsverordnung als Teilprojekt der „Reform der beruflichen Bildung, Teil 2“ im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft durch die „Verordnung zur Änderung der Ausbilder-Eignungsverordnung“ vorgenommen worden. Zwischenzeitlich hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 26. September 2003 dem „Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG)“ und der „Verordnung zur Verlängerung der Periodizität der Zählung im Handwerk (HwZPV)“ als Teilprojekt zur „Reduzierung der statistischen Belastungen der Wirtschaft“ im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zugestimmt, so dass diese Rechtsnormen in Kürze in Kraft treten werden. Weitere Gesetze oder Verordnungen für Projekte der „Initiative Bürokratieabbau“ sind in dem verfassungsgemäß hierfür vorgesehenen Verfahren zwischenzeitlich nicht beschlossen oder erlassen worden.

Zusätzlich zu den genannten abgeschlossenen Rechtssetzungsvorhaben befinden sich – in Fortschreibung der in der Antwort der Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, Ute Vogt, vom 11. September 2003 genannten Zahlen – derzeit 11 Gesetzentwürfe zu Projekten der „Initiative Bürokratieabbau“ für die Beschlüsse des Bundeskabinetts vorliegen, in der parlamentarischen Beratung.

22. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Wie verhält sich die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Fritz Rudolf Körper, vom 5. September 2003 auf meine schriftliche Frage 16

auf Bundestagsdrucksache 15/1556 „Erkenntnisse über eigene Büros der Hisbollah und der Hamas im Sinne der konkreten Frage liegen nicht vor“ zu der Tatsache, dass das Bundesverwaltungsgericht Leipzig Mitte Juli 2003 die Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern, Otto Schily, hinsichtlich Al Aksa vom Juli 2003 aufgehoben und deren Vermögen von 300 000 Euro wieder freigegeben hat, und zu der Tatsache, dass der Bundesminister des Innern das Verbot damit begründet hatte, dass der Verein Spenden gesammelt habe, mit denen gewalttätige Aktionen von Hamas unterstützt würden, sowie zu der Tatsache, dass das Bundesverwaltungsgericht festgestellt hat, „dass viele der vom Bundesministerium des Innern vorgelegten Dokumente dafür sprächen, dass Al Aksa „Teil des Netzwerks von Hamas ist“ (vgl. 27. August 2003)?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 8. Oktober 2003

Der hier und in den weiteren Fragen hergestellte Zusammenhang zwischen der Tatsache, dass der Bundesregierung keine Erkenntnisse über eigene Büros der „Hizb Allah“ und der HAMAS in Deutschland vorliegen, und dem gegen den Al-Aqsa e. V. geführten Verbotsverfahren besteht nicht. Beim Al-Aqsa e. V. handelt es sich um einen Spendensammelverein, der unterstützend für die HAMAS tätig ist, nicht um ein Büro dieser Organisation selbst. Dies schließt aus der Sicht der Bundesregierung nicht aus, den Al-Aqsa e. V. als Teil des Netzwerks der HAMAS zu bezeichnen.

Im Übrigen wird auf Folgendes hingewiesen:

Das Bundesverwaltungsgericht hat die aufschiebende Wirkung der gegen die Verbotsverfügung gerichteten Klage des Al-Aqsa e. V. auf dessen Antrag wiederhergestellt. Die Verbotsverfügung ist nicht aufgehoben worden; darüber wird im Hauptsacheverfahren entschieden werden. Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung bedeutet, dass das Verbot samt der auf das Vereinsvermögen bezogenen Beschlagnahmeanordnung bis zur Entscheidung des Gerichts im Klageverfahren keine Rechtswirkungen entfaltet. Notwendige Folge davon war, die vereinsrechtliche Beschlagnahme rückgängig zu machen.

23. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Wie verhält sich die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Fritz Rudolf Körper, vom 5. September 2003 auf meine schriftliche Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 15/1556 „Erkenntnisse über eigene Büros der Hisbollah und der Hamas im Sinne der konkreten Frage liegen nicht vor“ zu der Tatsache, dass der Verein Al Aksa laut Gerichtsbeschluss dem Bundesminis-

ter des Innern regelmäßig über die Verwendung der Mittel berichten muss (vgl. n-tv.de vom 23. Juli 2003)?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 8. Oktober 2003

Auf die Antwort zu Frage 22 wird verwiesen.

Zwischen der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Fritz Rudolf Körper, vom 5. September 2003 und dem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts besteht kein Zusammenhang.

24. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Wie verhält sich die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Fritz Rudolf Körper, vom 5. September 2003 auf meine schriftliche Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 15/1556 „Erkenntnisse über eigene Büros der Hisbollah und der Hamas im Sinne der konkreten Frage liegen nicht vor“ zu der Äußerung des Bundesministers des Innern, Otto Schily, vom 23. Juli 2003 zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Leipzig „Diese Entscheidung ist im Hinblick auf die Bedrohung durch den Internationalen Terrorismus unverständlich“ und weiter: „Er hoffe, dass sie in absehbarer Zeit korrigiert werde“ (vgl. n-tv.de vom 23. Juli 2003)?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 8. Oktober 2003

Auf die Antworten zu den Fragen 22 und 23 wird verwiesen.

25. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Wie verhält sich die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Fritz Rudolf Körper, vom 5. September 2003 auf meine schriftliche Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 15/1556 „Erkenntnisse über eigene Büros der Hisbollah und der Hamas im Sinne der konkreten Frage liegen nicht vor“ zu der Äußerung in der Publikation „Aus Politik und Zeitgeschichte“ (B 51/2001) der Bundeszentrale für Politische Bildung, wo es heißt: ‚Neben den Demonstrationen und Kundgebungen dienten auch organisierte Spendensammlungen der finanziellen Unterstützung der „Mutterorganisation Hamas“‘?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 8. Oktober 2003

Das angeführte Zitat aus dem Artikel von Armin Pfahl-Traughber, Islamismus in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. 51/2001, bezieht sich auf den „Islamischen Bund Palästina“ (IBP). Zu dieser Organisation führt der vom Bundesministerium des Innern herausgegebene Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2001 ganz ähnlich u. a. aus, dass der 1981 von in Deutschland lebenden Angehörigen der palästinensischen „Muslimbruderschaft“ gegründete IBP seit Dezember 1987 (Anm.: mit Entstehung der HAMAS) die Positionen der HAMAS vertritt. Auch insoweit wäre es unzutreffend, von einem eigenen Büro der HAMAS in Deutschland zu sprechen.

26. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die finanziellen Unterschiede zwischen den verschiedenen Ämtern in der Beamtenbesoldung (vertikale Spreizung) für einerseits hinreichend sozial ausgestaltet und andererseits für ausreichend leistungsfördernd, und hielte sie es mit dem Ziel der Förderung der Leistungsbesoldung für vereinbar, wenn die von der Bundesregierung geplante Kürzung des „Weihnachtsgeldes“ abweichend vom Entwurf des Bundessonderzahlungsgesetzes in den einzelnen Besoldungsgruppen prozentual unterschiedlich stark erfolgen würde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 8. Oktober 2003

Die Beamtenbesoldung besteht aus Grundgehalt, Familienzuschlag (Verheirateten-, Kinderzuschlag), Zulagen (Amts-, Stellen- und Erschwerniszulagen), Leistungsprämien und Leistungszulagen sowie den Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld). Die einzelnen Elemente des Besoldungssystems sind in unterschiedlichem Maße leistungsorientiert ausgestaltet bzw. von sozialen Gesichtspunkten geprägt. Während beim Grundgehalt, bei den Amts-, Stellen- und Erschwerniszulagen sowie bei Leistungsprämien und Leistungszulagen und auch beim Weihnachtsgeld Leistungsgesichtspunkte im Vordergrund stehen, stellen der Familienzuschlag und das Urlaubsgeld soziale Komponenten dar. Die soziale Ausgestaltung der Besoldung zeigt sich auch an der im Vergleich zur Wirtschaft günstigen Bezahlung in den unteren Besoldungsgruppen, der Vergleich mit der Wirtschaft fällt auf der Grundlage der Nettoeinkommen noch günstiger aus. Der Entwurf des Sonderzahlungsgesetzes hält mit der einheitlichen Regelung für das Weihnachtsgeld am Grundsatz der Leistungsorientierung der Besoldung fest, während mit der Streichung des Urlaubsgeldes ein wenn auch betragsmäßig geringes soziales Element der Bezahlung wegfallen soll.

In der Diskussion um die Reform des Öffentlichen Dienstes wird eine verstärkte Leistungsorientierung der Bezahlung sowohl im Tarifbereich als auch im Besoldungsbereich gefordert. Die Leistungsbezah-

lung ist im Besoldungsbereich in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut worden. Die Tarifparteien haben sich darauf verständigt, im Rahmen der laufenden Verhandlungen zur Tarifreform die Leistungsorientierung der Bezahlung zu verstärken. Eine sozial gestufte Regelung für das Weihnachtsgeld in Abweichung vom Entwurf des Sonderzahlungsgesetzes würde die Bestrebungen um eine leistungsorientierte Reform nicht spürbar konterkarieren, solange die unterschiedlichen Prozentsätze in engen Grenzen bleiben.

27. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Wie viele und welche Arten von Waffen sind im Laufe der Amnestiefrist, die das zum 1. April 2003 in Kraft getretene Waffengesetz bis zum 31. August 2003 bzw. bis zum 30. September 2003 vorsah, abgegeben worden?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 30. September 2003

Die Frage spricht zwei unterschiedliche Sachverhalte an:

1. Bis zum 31. August 2003 lief die Frist nach § 58 Abs. 7 des Waffengesetzes, bei der es um die Entledigung von Waffen ging, die nach dem alten Waffengesetz nicht verboten waren, sondern erst am 1. April 2003 mit Inkrafttreten des neuen Waffengesetzes einem Verbot unterworfen wurden. Für diese Fälle war dem Besitzer ein Wahlrecht eingeräumt, die Waffen unbrauchbar zu machen, einem Berechtigten zu überlassen oder einen Antrag auf Verbotsausnahme nach § 40 Abs. 4 des Waffengesetzes beim Bundeskriminalamt zu stellen. Eine Übergabe an Behörden ist in dieser Regelung nicht als eigene Art und Weise der Entledigung vorgesehen; unter Zugrundelegung der Variante des Überlassens an einen Berechtigten haben die – insoweit für den Vollzug zuständigen – Länder nichtsdestoweniger auch behördlicherseits solche verboten gewordenen Waffen entgegengenommen. Einzelne Länder haben sogar aktiv die Übergabe in behördlichen Gewahrsam durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit oder beispielsweise durch das Aufstellen von Containern zum Einwurf solcher Waffen auf Schulhöfen forciert. Eine Übersicht, wie viele solcher Waffen auf diese Weise abgegeben wurden, und eine Aufschlüsselung nach der Art der abgegebenen Waffen liegt hier nicht vor. Allerdings haben einzelne Länder Meldungen der verschiedenen Behörden und Dienststellen offenbar bereits gebündelt und ausgewertet und in Pressemitteilungen Erkenntnisse über diese Art der Abgabe mitgeteilt.

2. Bis zum 30. September 2003 läuft die Amnestiefrist nach § 58 Abs. 8 des Waffengesetzes. Diese bezieht sich auf Waffen, die bereits nach altem Waffengesetz unerlaubt besessen worden sind. Hier wird dann eine Nichtbestrafung nach Vorschriften des waffenrechtlichen Nebenstrafrechts angeboten, wenn der illegale Besitzer diese Waffen in dieser Frist unbrauchbar macht, einem Berechtigten überlässt oder der zuständigen Behörde oder einer Polizeidienststelle übergibt. Es ist davon auszugehen, dass nach Ablauf der Frist zunächst landesintern die Meldungen der verschiedenen Waffenbehörden und Polizeidienststellen gebündelt und ausgewertet werden. Das Bundesministerium des Innern wird die Polizeien

des Bundes befragen, ob und welche Waffen bei ihnen abgegeben worden sind.

Nach Ablauf eines angemessenen Erfassungs- und Auswertungszeitraums wird das Bundesministerium des Innern die Länder bitten, ihre Erfahrungen (Fallzahlen) mitzuteilen, um auf diese Weise die Wirksamkeit der o. g. Regelungen in einer Gesamtsicht bewerten zu können.

28. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im August 2003 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?

29. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)?

30. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat August 2003 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 6. Oktober 2003

Vorbemerkung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen sind noch nicht abschließend, da noch keine vollständigen Meldungen aus den Bundesländern für August 2003 vorliegen. Aufgrund von Nachmeldungen können sich – unter Umständen erhebliche – Veränderungen ergeben.

Zu Frage 28

Im Monat August 2003 wurden insgesamt 703 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 53 Gewalttaten und 466 Propagandadelikte, erfasst.

Bei 124 Straftaten, darunter 22 Propagandadelikte und 28 Gewalttaten, konnte eine fremdenfeindliche Motivation festgestellt werden.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	**Gewalttaten**	**Sonstige Straftaten**
BB	10	76
BR	2	42
BW	4	46
BY	3	103
HB	0	1
HE	1	37
HH	0	7
MV	2	10
NI	8	67
NW	5	62
RP	1	22
SH	9	22
SL	0	5
SN	5	83
ST	3	24
TH	0	43
Summe	**53**	**650**

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation

Bundesland	**Gewalttaten**	**Sonstige Straftaten**
BB	3	10
BR	2	10
BW	4	9
BY	0	14
HB	0	0
HE	1	9
HH	0	1
MV	2	1
NI	4	13
NW	3	8
RP	1	7
SH	5	5
SL	0	0
SN	2	7

Bundesland	**Gewalttaten**	**Sonstige Straftaten**
ST	1	2
TH	0	0
Summe	**28**	**96**

Zu Frage 29

Im August 2003 wurden insgesamt 45 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ verletzt, darunter 20 Personen aus fremdenfeindlicher Motivation.

Bundesland	**Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“**	**Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlicher Motivation**
BB	5	2
BR	0	0
BW	1	1
BY	1	0
HB	0	0
HE	1	1
HH	0	0
MV	1	1
NI	10	5
NW	8	3
RP	5	2
SH	4	3
SL	0	0
SN	6	1
ST	3	1
TH	0	0
Summe	**45**	**20**

Zu Frage 30

Zu den im Monat August 2003 erfassten 703 politisch rechts motivierten Straftaten wurden insgesamt 460 Tatverdächtige ermittelt und 90 Personen festgenommen. In 9 Fällen wurde Haftbefehl erlassen.

Im Zusammenhang mit den für August 2003 gemeldeten 124 fremdenfeindlich motivierten Straftaten wurden 91 Tatverdächtige ermittelt, von denen 18 festgenommen wurden. In 3 Fällen wurde Haftbefehl erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Bundesland	**Tatverdächtige**	**vorläufige Festnahmen**	**Haftbefehle**
BB	84	4	1
BR	15	4	0
BW	30	4	0
BY	77	39	0
HB	1	0	0
HE	16	1	0
HH	3	0	0
MV	5	2	2
NI	50	0	0
NW	43	13	0
RP	14	1	0
SH	22	1	0
SL	0	0	0
SN	48	8	0
ST	36	13	6
TH	16	0	0
Summe	**460**	**90**	**9**

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigten und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“

Bundesland	**Tatverdächtige**	**vorläufige Festnahmen**	**Haftbefehle**
BB	12	1	0
BR	8	3	0
BW	6	0	0
BY	9	3	0
HB	0	0	0
HE	4	0	0
HH	0	0	0
MV	4	2	2
NI	6	0	0
NW	10	0	0
RP	2	0	0

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
SH	11	0	0
SL	0	0	0
SN	10	5	0
ST	9	4	1
TH	0	0	0
Summe	**91**	**18**	**3**

31. Abgeordneter **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie viele bundesdeutsche Polizistinnen und Polizisten haben seit 1990 an internationalen Missionen im Ausland teilgenommen (bitte nach Mission aufschlüsseln), und auf welcher gesetzlichen Grundlage wurden sie eingesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 7. Oktober 2003

Die Rechtsgrundlage für die Teilnahme des Bundesgrenzschutzes an internationalen Missionen basierte von 1989 bis 1994 auf den allgemeinen Regeln des Völkerrechts im Sinn des Artikels 25 GG.

Die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) der Länder wurden auf der Grundlage des § 123 Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG) vom 27. Februar 1985 – BGBl. I S. 462 – in Verbindung mit § 17 BRRG zum Bundesgrenzschutz (BGS) abgeordnet. Alle PVB wurden gemäß § 123a BRRG dem jeweiligen internationalen Mandatsträger zugewiesen.

1. United Nations Transitional Authority in Cambodia (UNTAC)
Einsatzdauer: Mai 1992 bis August 1993
Einsatz von insgesamt 106 PVB des Bundesgrenzschutzes.
Rechtsgrundlagen:
– VN-Resolution 745 vom 28. Februar 1992
– Kabinettbeschluss vom 21. Juli 1992

2. Mission des Unies pour l'Organisation d'un Referendum au Sahara Occidental (MINURSO)
Einsatzdauer: Juni 1993 bis Juni 1996
Einsatz von insgesamt 12 PVB des Bundesgrenzschutzes.
Rechtsgrundlagen:
– VN-Resolution 690 vom 29. April 1990
– Kabinettbeschluss vom 14. August 1991

3. WEU-Mission on the Danube
Einsatzdauer: Juni 1993 bis Juni 1996
Einsatz von insgesamt 42 PVB des Bundesgrenzschutzes.
Rechtsgrundlagen:
– Beschluss des Rates der WEU vom 5. April 1993
– Kabinettbeschluss vom 24. März 1993

Die Rechtsgrundlage für die Teilnahme des Bundesgrenzschutzes an internationalen Missionen ab 1994 ist § 8 des Gesetzes über den Bundesgrenzschutz (BGSG) vom 19. Oktober 1994 – BGBl. I S. 2978.

Die PVB der Länder werden auf der Grundlage des § 123 Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG) vom 27. Februar 1985 – BGBl. I S. 462 in Verbindung mit § 17 BRRG zum Bundesgrenzschutz (BGS) abgeordnet. Alle PVB werden gemäß § 123a BRRG dem jeweiligen internationalen Mandatsträger zugewiesen.

4. EU-/WEU-Mission Mostar/BiH
Einsatzdauer: August 1994 bis 25. Oktober 1996
Einsatz von insgesamt 212 PVB des Bundes und der Länder.
Rechtsgrundlagen:
- Beschluss der EU vom 18. April 1994
- Vertrag der EU mit den Lokalen Parteien in Mostar (MOU) vom 10. Juni 1994
- Beschluss der IMK vom 5./6. Mai 1994
- Kabinettbeschluss vom 22. Juni 1994

5. United Nations Mission in Bosnia and Herzegovina (UNMIBH)
– International Police Task Force (IPTF) –
Einsatzdauer: Juli 1996 bis Dezember 2002
Einsatz von insgesamt 1 398 PVB des Bundes und der Länder.
Rechtsgrundlagen:
- VN-Resolution 1035 vom 21. Dezember 1995
- Beschluss der IMK vom 26. Januar 1996
- Kabinettbeschluss vom 17. April 1996

6. WEU-Multinational Advisory Police Element (MAPE)
Einsatzdauer: Juni 1997 bis September 2001
Einsatz von insgesamt 91 PVB des Bundes und der Länder.
Rechtsgrundlagen:
- Beschlüsse des Rates der WEU vom 2. Mai 1997, 12. April 1998, 12. April 1999
- Kabinettbeschlüsse vom 18. Juni 1997, 21. Oktober 1997 und 21. April 1999

7. OSZE-Verifikationsmission im Kosovo (KVM)
Einsatzdauer: Dezember 1998 bis April 1999
Einsatz von insgesamt 16 PVB des Bundes und der Länder.
Rechtsgrundlagen:
- VN-Resolution 1203 sowie OSZE Mandatierung (Beschluss 263 vom 25. Oktober 1998)
- Kabinettbeschluss vom 27. Oktober 1998
- Beschluss der IMK am 19./20. November 1998

8. OSZE-Mission in Kroatien
Einsatzdauer: Februar 1998 bis April 2002
Einsatz von insgesamt 20 PVB des Bundes und der Länder.
Rechtsgrundlagen:
- Beschlüsse des Ständigen Rats der OSZE vom 18. April 1996 und vom 26. Juni 1997
- Schreiben des Generalsekretärs der OSZE vom 21. Oktober 1997 an die Teilnehmerstaaten m. d. B. um Entsendung von 15 Polizeibeobachtern
- Kabinettbeschluss vom 18. Februar 1998

9. OSZE-Mission in Kroatien/Ost-Slawonien
Einsatzdauer: Oktober 1998 bis Dezember 2000
Einsatz von insgesamt 31 PVB des Bundes und der Länder.
Rechtsgrundlagen:
– VN-Resolution 1145 vom 19. Dezember 1997
– Beschluss des Ständigen Rats der OSZE vom 25. Juni 1998
– Beschluss der IMK vom 19. Dezember 1997
– Kabinettbeschluss vom 9. September 1998

10. United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK)
Einsatzdauer: Juli 1999 bis heute
Einsatz von bisher insgesamt 1 621 PVB des Bundes und der Länder.
Rechtsgrundlagen:
– VN-Resolution 1244 vom 10. Juni 1999
– Beschluss der IMK vom 28. Juni 1999
– Kabinettbeschluss vom 7. Juli 1999

11. European Union Police Mission in Bosnia and Herzegovina (EUPM)
Einsatzdauer: Januar 2003 bis 31. Dezember 2005 (geplant)
Einsatz von bisher insgesamt 114 PVB des Bundes und der Länder.
Rechtsgrundlagen:
– Beschluss der IMK vom 26. Januar 1996
– Erklärung des Allgemeinen Rats der EU vom 18. Februar 2002
– Verabschiedung der Gemeinsamen Aktion zur EUPM durch den Allgemeinen Rat der EU vom 11. März 2002
– Kabinettbeschluss vom 31. Oktober 2002

12. United Nations Observer Mission in Georgia (UNOMIG)
Einsatzdauer: ab voraussichtlich Oktober 2003 bis 31. Januar 2004 (geplant)
Einsatz von 5 PVB des Bundes und der Länder (geplant).
Rechtsgrundlagen:
– VN-Sicherheitsratsresolution 1494 vom 30. Juni 2003
– Kabinettbeschluss vom 7. September 2003
– IMK Beschlussfassung in Vorbereitung

32. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Gibt es Pläne der Bundesregierung, ein Ausführungsgesetz nach § 9a Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) – „Auditgesetz“ – zu entwerfen, und wenn ja, wann wird es voraussichtlich in Kraft treten können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 30. September 2003

Ja. Ein Zeitplan zur Umsetzung des Vorhabens besteht noch nicht.

33. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob ein finanzieller Schaden bei Unternehmen und Verbrauchern durch die Verzögerung beim Entwurf des Ausführungsgesetzes zu § 9a Satz 2

BDSG dadurch entstanden ist, dass bereits von verschiedenen Stellen unterschiedliche Datenschutzaudits entwickelt wurden, bei denen noch völlig offen ist, ob sie den künftigen gesetzlichen Vorgaben entsprechen werden, und wenn ja, wie hoch ist der evtl. Schaden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 30. September 2003

Nein.

34. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Wie viele Datensätze wurden durch die Länder seit dem 1. Januar 1998 bis heute (bitte nach einzelnen Ländern geordnet angeben) an das Bundeskriminalamt zur Einstellung an die Verbunddatei im Sinne von § 11 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Einrichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes (DNA-Analysedatei) übermittelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 30. September 2003

Die DNA-Analyse-Datei wurde am 17. April 1998 beim Bundeskriminalamt eingerichtet und nahm mit Erfassung des ersten Datensatzes am 11. Mai 1998 ihren Wirkbetrieb auf. Da es sich um eine Verbundanwendung im Sinne von § 11 Abs. 2 und 3 BKA-Gesetz handelt, erfolgt die Speicherung der Datensätze in der Datei unmittelbar durch die Verbundteilnehmer der Länder oder das Bundeskriminalamt.

Die Länder haben insgesamt 305 195 Datensätze in die DNA-Analyse-Datei eingestellt, 826 Datensätze wurden durch das Bundeskriminalamt eingegeben (Stand: 25. September 2003).

Im Einzelnen ergibt sich hinsichtlich der gespeicherten Personen- und Spurendatensätze folgendes Bild:

Einstellender	Gesamt	Spuren	Personen
Baden-Württemberg	54 503	3 881	50 622
Bayern	60 461	3 857	56 604
Berlin	7 338	2 014	5 324
Brandenburg	6 894	1 271	5 623
Bremen	1 504	455	1 049
Hamburg	6 965	1 075	5 890
Hessen	24 276	4 644	19 632
Mecklenburg-Vorpommern	4 519	642	3 877

Einstellender	Gesamt	Spuren	Personen
Niedersachsen	29 821	4 526	24 755
Nordrhein-Westfalen	47 937	8 901	39 036
Rheinland-Pfalz	17 794	4 494	13 300
Saarland	3 318	402	2 916
Sachsen	21 728	2 967	18 761
Sachsen-Anhalt	7 127	2 938	4 189
Schleswig-Holstein	5 835	991	4 844
Thüringen	5 715	1 032	4 683
Bundeskriminalamt	826	387	439
Summe	306 021	44 477	261 544

35. Abgeordneter **Ingo Wellenreuther** (CDU/CSU)

Wurden vor der Berufung von Dr. Burkhard Hirsch zum Ermittlungsführer gemäß § 26 Bundesdisziplinarordnung zum Ermittlungsführer berufene Privatpersonen förmlich auf die Pflichten ihres Amtes, u. a. auf die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht und datenschutzrechtlicher bzw. beamtenrechtlicher Normen nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 8. Oktober 2003

Der Bundesregierung liegt keine Übersicht darüber vor, ob vor der Berufung von Dr. Burkhard Hirsch zum Ermittlungsführer gemäß § 26 Bundesdisziplinarordnung (BDO) zum Ermittlungsführer berufene Privatpersonen förmlich auf die Pflichten ihres Amtes, u. a. auf die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht und datenschutzrechtlicher bzw. beamtenrechtlicher Normen nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet wurden.

36. Abgeordneter **Wolfgang Zeitlmann** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die iranische Auslandsvertretung bei der Pass- oder Passersatzpapierbeschaffung die freiwillige Ausreise durch die Unterschrift des Abzuschiebenden bestätigt haben will, die dieser regelmäßig verweigert, um seiner Abschiebung zu entgehen, und wenn ja, welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Abschiebungen in den Iran dennoch zu ermöglichen?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 6. Oktober 2003

Nach der Kompetenzverteilung des Ausländergesetzes fallen Fragen der Rückführung von ausreisepflichtigen Personen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder. Dazu gehört auch die Frage der Beschaffung von Pässen und Passersatzpapieren. Insofern liegen der Bundesregierung keine detaillierten Kenntnisse über die Passbeschaffung im Einzelfall bei Abschiebungen in den Iran vor.

Bekannt ist, dass die iranischen Auslandsvertretungen eine Rückübernahme iranischer Staatsangehöriger u. a. daran knüpfen, dass die betreffenden Personen zu erkennen gegeben haben, dass sie freiwillig in den Iran zurückkehren. Die hier vorliegenden Rückführungszahlen der letzten Jahre lassen bisher jedoch nicht darauf schließen, dass dies zu einem wesentlichen Rückgang der Abschiebungen geführt hat. Dennoch hat die Bundesregierung gegenüber dem Iran nachdrücklich auf dessen völkerrechtliche Verpflichtung zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger hingewiesen, die unabhängig davon besteht, ob diese freiwillig zurückreisen oder abgeschoben werden. Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

37. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen (2002/0047 (COD)), und wie sollen die daraus nach Angaben des Zentrums für Technologietransfer und Telekommunikation an der Fachhochschule Worms (http://www.ztt.fh-worms) resultierenden negativen Auswirkungen auf Freiberufler, kleine und mittlere Unternehmen sowie Open Source Software-Entwickler vermieden werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 7. Oktober 2003

Die Bundesregierung begrüßt die Vorlage des Richtlinienvorschlags. Insbesondere werden dessen Ziele unterstützt, für den Bereich der computerimplementierten Erfindungen zu einer Harmonisierung des Patentrechts und der Patentpraxis in den EU-Mitgliedstaaten und zu einer Eingrenzung der Patentierbarkeit zu gelangen.

Bekanntlich werden seit langem auf der Basis des geltenden Patentrechts durch das Europäische Patentamt, aber auch durch das deutsche Patent- und Markenamt, Patente auf computerimplementierte

Erfindungen erteilt, deren grundsätzliche Vereinbarkeit mit dem deutschen Patentgesetz und dem Europäischen Patentübereinkommen in einer Vielzahl von Fällen von den zuständigen Fachgerichten und dem Bundesgerichtshof bestätigt worden ist.

Der häufig benutzte Begriff der „Softwarepatente“, wie er auch in der genannten Studie der Fachhochschule Worms benutzt wird, ist dabei insoweit irreführend, als bereits nach heute geltender Rechtslage keine Patente auf reine Software, sondern nur auf mit Hilfe von Software realisierte technische Erfindungen erteilt werden dürfen (beispielsweise das ABS-Bremssystem).

Allerdings besteht in diesem Bereich nach den Feststellungen der Europäischen Kommission in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten eine unterschiedliche Patentpraxis. Harmonisierungsbedarf ist daher gegeben.

In jedem Fall tritt die Bundesregierung dafür ein, an der Begrenzung der Patentierbarkeit auf technische Erfindungen festzuhalten. Patente auf reine Geschäftsmethoden sollen in Europa eindeutig ausgeschlossen bleiben. Dies deckt sich mit den Forderungen des Wormser Instituts für Technologietransfer und Telekommunikation.

Die Bundesregierung hat sich deshalb mit verschiedenen anderen Mitgliedstaaten der EU für eine Reihe von Textänderungen und -ergänzungen des ursprünglichen Kommissionsvorschlags ausgesprochen, die im November des vergangenen Jahres vom Rat der EU übernommen wurden. Diese sollen eine deutliche Begrenzung der Patentierbarkeit im geschilderten Sinne klarstellen. Im Ergebnis geht es darum, einen Ausgleich zu schaffen zwischen den Zielen, einerseits „klassische“ Erfindungen mit Computerbezug, die einen technischen Beitrag leisten, weiterhin durch Patente zu schützen, und andererseits die Entstehung einer Software-Monokultur und andere durch die Fachhochschule Worms genannten Nachteile durch eine zu weit gehende Patentierungspraxis zu verhindern. Hier hat die Bundesregierung, die z. B. in ihren IT-Projekten selbst verstärkt freie und offene Software einsetzt, schon als Nutzer ein starkes Interesse an Schutz und Förderung freier Softwareentwicklung. Die möglichen Auswirkungen der patentrechtlichen Rahmenbedingungen auf die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit deutscher Softwareunternehmen waren im Übrigen auch Gegenstand zweier Studien, die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit in den Jahren 2001 und 2003 erstellt wurden. Die Ergebnisse, die die Bundesregierung in ihrer rechts- und wirtschaftspolitischen Zielsetzung bestätigen, können im Internet unter www. bmwa.bund.de abgerufen werden.

Nachdem nunmehr das Europäische Parlament am 24. September 2003 zu dem Richtlinienvorschlag Stellung genommen hat, wird der Rat der EU seine Beratungen fortsetzen. Die Bundesregierung wird sich in den weiteren Verhandlungen über die Formulierungen der Richtlinie für eine ausgewogene Lösung einsetzen.

38. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Befürwortet die Bundesregierung die Einrichtung eines zentralen Schuldnerverzeichnisses, das Gläubigern und deren Rechtsanwälten eine schnelle Informationsmöglichkeit über die

Liquidität des Schuldners gewährt, insbesondere dann, wenn der Schuldner ein- oder mehrmals den Wohnsitz gewechselt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 25. September 2003

Das Schuldnerverzeichnis dient nicht nur den Gläbigern, sondern dem redlichen Geschäftsverkehr insgesamt. Es soll sicherstellen, dass Interessierte sich rechtzeitig und mit vertretbarem Aufwand über die Kreditwürdigkeit ihrer Geschäftspartner unterrichten können. Bereits aus dieser Zielrichtung des Schuldnerverzeichnisses erschließt sich, dass mit einer mindestens landesweiten Ausgestaltung des Verzeichnisses dem Geschäftsverkehr weitaus einfacher und effektiver geholfen werden könnte als mit seiner derzeitigen regionalen Begrenzung. Gegenwärtig krankt das Schuldnerverzeichnis insbesondere daran, dass es von den einzelnen Amtsgerichten geführt wird und somit eine Auskunft aus dem Verzeichnis häufig nur einen Teil der eintragungspflichtigen Informationen über den Schuldner enthält. Die Sachlage wird noch dadurch erschwert, dass auch von den Insolvenzgerichten Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis vorgenommen werden und Insolvenz- und Vollstreckungsgericht sowohl sachlich als auch örtlich getrennt sein können.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist deshalb zu prüfen, wie unter Heranziehung der technischen Erleichterungen des elektronischen Rechtsverkehrs insgesamt ein effektiveres Verfahren für das Schuldnerverzeichnis erzielt werden kann. Dabei ist den Anforderungen des Datenschutzes Rechnung zu tragen.

39. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Vergütung für Betreuungsleistungen entsprechend der im Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Betreuungsrecht“ vorgeschlagenen pauschalen Vergütungsregelung auf Basis einer Mischkalkulation zu regeln ist und wie begründet sie diesen Vergütungsansatz, nachdem noch im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechtes (Bundestagsdrucksache 13/7158, S. 16) mit ausführlicher Begründung dargelegt wurde, dass eine pauschalierte Vergütung für Betreuungsleistungen nicht sachgerecht sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 7. Oktober 2003

Die Aussagen des Abschlussberichtes der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Betreuungsrecht“ zur Pauschalierung der Betreuervergütung beruhen auf den Ergebnissen der vom Bundesministerium der Jusitz in Auftrag gegebenen rechtstatsächlichen Untersuchung „Qualität, Aufgabenverteilung und Verfahrensaufwand bei rechtlicher Betreuung“

des ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V. in Köln, erschienen im Bundesanzeiger Verlag. Vergleichbare Forschungsarbeiten lagen der Bundesregierung bei der Konzipierung des Betreuungsrechtsänderungsgesetzes im Jahr 1996 nur vier Jahre nach Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes am 1. Januar 1992 nicht vor.

Grundsätzlich begrüßt die Bundesregierung jeglichen Bürokratieabbau. Das derzeitige Vergütungssystem des Betreuungsrechts verlangt von den Berufsbetreuern, jede einzelne Tätigkeit, für die eine Vergütung verlangt wird, in Vergütungsanträgen gegenüber dem Vormundschaftsgericht zu beschreiben. Gerade im Betreuungsrecht soll das Wohl der Betreuten im Mittelpunkt des Handelns von Betreuern und Gerichten stehen, nicht Fragen der Erstellung und Prüfung von Vergütungsabrechnungen. Dabei sieht die Bundesregierung, dass sich in der gerichtlichen Praxis ein Bedürfnis nach Pauschalierungen gezeigt hat, die Verbände der Berufsbetreuer selbst Vorschläge für Pauschalierungsmodelle gemacht haben und auch der Bayerische Oberste Rechnungshof in seiner Untersuchung vom 27. März 2003 ein System von Vergütungspauschalen empfohlen hat. Welche Änderungen des von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgeschlagenen und von der Konferenz der (Landes-)Justizministerinnen und -minister einstimmig gebilligten Ansatzes sich ergeben, wird sich erst im Verlauf eines anschließenden Gesetzgebungsverfahrens zeigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

40. Abgeordneter **Dr. Wolf Bauer** (CDU/CSU)

Gibt es von Seiten der Bundesregierung Überlegungen, Mittel, die im Haushalt für den Abriss des ehemaligen „Westwalls“ vorgesehen sind, für die Errichtung und den Betrieb des in Planung befindlichen Nationalparks Vogelsang zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 1. Oktober 2003

Von Seiten der Bundesregierung gibt es keine derartigen Überlegungen. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden ausschließlich zweckgebunden für Gefahrenbeseitigungsmaßnahmen verwendet, zu denen der Bund nach § 1004 BGB in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Nr. 1 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) verpflichtet ist.

41. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Einnahmen, die der Bund im Rahmen der Mehrwertsteuer seit der Einführung des Dosenpfandes am 1. Januar 2003 erhalten hat, und wie hoch ist der Anteil nicht eingelöster Pfandgelder an diesen Einnahmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Oktober 2003**

Das Pfandgeld für Warenumschließungen ist Teil des Entgelts für die Lieferung. Bei Rücknahme des Leerguts und Rückzahlung des Pfandbetrags liegt eine Entgeltminderung vor. Damit ist die Neutralität der Umsatzsteuer gewährleistet. Umsatzsteuermehreinnahmen können dadurch nicht entstehen.

Die Höhe des sog. Pfandschwundes ist naturgemäß schwierig zu beziffern. Nach den der Bundesregierung bislang vorliegenden Erkenntnissen ist von einem Pfandschwund in Höhe von 360 bis 380 Mio. Euro im Jahr 2003 auszugehen. Die darin enthaltene Umsatzsteuer führt nicht zu einer Mehreinnahme des Staates in entsprechender Höhe, da nicht zu erwarten ist, dass sich die Spar- bzw. Konsumquote der Konsumenten aufgrund der Pfandpflicht auf Einweg-Getränkeverpackungen verändert. Daher wird das zur Verfügung stehende Einkommen lediglich umgeschichtet.

42. Abgeordneter **Georg Fahrenschon** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass in Zukunft nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel grundsätzlich von der Erstattung durch die gesetzliche Krankenkasse ausgeschlossen werden sollen und von dieser Veränderung vor allem die mittelständische, standortgebundene Industrie betroffen ist, Zahlen vor, in welchem Umfang sich die durch diese Regelung zu erwartenden Umsatzeinbrüche der einzelnen Unternehmen auf die Gewerbesteuereinnahmen der Kommmuen auswirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 30. September 2003**

Zum 1. Januar 2004 ist eine gesetzliche Neuregelung beabsichtigt, wonach nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel bis auf einige definierte Ausnahmen in der Regel nicht mehr von den Krankenkassen bezahlt werden.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Neuregelung keine nennenswerten Auswirkungen auf die Anwendung von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln durch gesetzlich krankenversicherte Patientinnen und Patienten haben wird und dementsprechend keine Auswirkungen auf die pharmazeutischen Unternehmen und damit auf die Höhe der Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen zu erwarten sein werden.

Für diese Annahme sprechen u. a. folgende Gründe:

- Über $^2/_3$ aller Packungen nicht rezeptpflichtiger Arzneimittel werden bereits heute in der Apotheke selbst gekauft und noch $^1/_3$ der Packungen auf Kassenrezept verordnet und erstattet.

- Da es sich häufig um Arzneimittel im unteren Preisbereich handelt, wird es für die versicherten künftig in vielen Fällen günstiger, ein rezeptfreies Arzneimittel selbst zu bezahlen, statt die Zuzahlung für ein auf Kassenrezept verordnetes Arzneimittel zu entrichten. Die Zuzahlung für verschreibungspflichtige Arzneimittel wird künftig mindestens 5 Euro je Packung betragen.

- In bestimmten Fällen sollen die Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel auch weiterhin von den Krankenkassen übernommen werden:

 – Menschen, die an einer schwerwiegenden Erkrankung leiden und zur Behandlung nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel benötigen, werden diese Medikamente auch künftig auf Kosten der Krankenkassen erhalten, sofern diese Arzneimittel nach medizinischen Gesichtspunkten Therapiestandard sind;

 – für alle Kinder unter 12 Jahren sowie für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bleiben nicht rezeptpflichtige Arzneimittel erstattungsfähig.

43. Abgeordneter **Georg Fahrenschon** (CDU/CSU)

Sind vor diesem Hintergrund im Zuge der Diskussion der allgemeinen Finanzlage der Städte und Gemeinden mögliche Kompensationsmaßnahmen angedacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. September 2003

Aus der Antwort zu Frage 42 ergibt sich, dass Kompensationsmaßnahmen nicht erforderlich sind. Zudem würden finanzielle Auswirkungen – die wie oben ausgeführt nicht zu erwarten sind – auch Bund und Länder treffen.

44. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Steuerausfälle ein, die durch den Verzicht auf die Einführung einer Zinsabgeltungssteuer vor 2005 entstehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 9. Oktober 2003

Im Zusammenhang mit ihrer Entscheidung für die Brücke in die Steuerehrlichkeit hat die Bundesregierung zugleich angekündigt, in einem weiteren Schritt eine Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge einführen zu wollen. Hierzu sind aber noch zahlreiche Detailfragen auf ihre rechtlichen, wirtschaftlichen und fiskalischen Auswirkungen zu prüfen. Entsprechende Untersuchungen hierzu laufen bereits. Die Bundesregierung beabsichtigt, in der ersten Hälfte des Jahres 2004, also bereits während der Erklärungsfrist für die Brücke in die Steuerehrlichkeit, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Vor diesem Hintergrund geht die Bundesregierung davon aus, dass sich insgesamt

die steuerlich erklärten Kapitaleinkünfte in Zukunft deutlich erhöhen werden.

45. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, die aus dem NOVUM Vermögen der SED noch sichergestellten Millionenbeträge für die Opfer der SED-Diktatur einzusetzen, sobald das Urteil des Berliner Oberverwaltungsgerichtes rechtskräftig ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 9. Oktober 2003

Das Vermögen der Firma Novum, das Teil des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) ist, steht noch nicht zur Verwendung bereit, sondern muss größtenteils in vermutlich noch mehrere Jahre währenden Zivilprozessen in der Schweiz durch die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) erstritten werden. Eine Festlegung hinsichtlich der Höhe einzelner Verwendungen kann erst erfolgen, nachdem die BvS die Gelder vereinnahmt hat.

Die Verwendung des PMO-Vermögens ist im Übrigen durch den Einigungsvertrag in Verbindung mit dem Parteien-Gesetz der DDR gesetzlich festgelegt. Es ist „zugunsten gemeinnütziger Zwecke, insbesondere der wirtschaftlichen Umstrukturierung“ in den neuen Ländern einzusetzen. Verwendungen werden insbesondere geregelt im Altschuldenregelungsgesetz und im Gesetz über die Errichtung einer Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der laut Errichtungsgesetz im Rahmen der Verfügbarkeit Mittel aus dem ehemaligen Parteienvermögen der DDR vorrangig zur Verfügung zu stellen sind.

46. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Mit welchen Maßnahmen im Einzelnen will die Bundesregierung die ausweislich einer Meldung der Nachrichtenagentur „Reuters“ vom 16. September 2003 im Entwurf des Leitantrages für den SPD-Parteitag enthaltene Forderung nach steuerlicher Förderung junger technologieintensiver Unternehmen umsetzen und wann wird die Bundesregierung dazu einen Gesetzentwurf vorlegen?

47. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Welchen finanziellen Umfang werden die Maßnahmen haben, und ab wann werden sie in Kraft treten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. Oktober 2003**

Den Leitantrag (Perspektivantrag) wird die SPD auf ihrem Ordentlichen Bundesparteitag im November 2003 vorlegen. Die Beschlüsse bleiben abzuwarten.

Junge Technologieunternehmen sind Motor des strukturellen Wandels und Quelle für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. Die Bundesregierung ist sich der hohen Bedeutung dieser Unternehmen für den Standort Deutschland bewusst. Daher ist es ihr Anliegen, die Rahmenbedingungen für junge Technologieunternehmen zu verbessern.

Für die Finanzierung junger Technologieunternehmen hat Wagniskapital im Laufe der Jahre eine immer wichtigere Rolle eingenommen. Aber nicht nur diese Unternehmen, auch ihre Finanziers brauchen international wettbewerbsfähige steuerliche Rahmenbedingungen in Deutschland.

Bereits mit der Steuerreform 2000 hat die Bundesregierung ein attraktives steuerpolitisches Klima für in- und ausländische Investoren geschaffen. Durch den Systemwechsel bei der Körperschaftsteuer und die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes auf einheitlich 25 % (in 2003: 26,5 %) haben sich die Bedingungen für die Eigenfinanzierung der Unternehmen nachhaltig verbessert. Diese Maßnahmen kommen auch jungen technologieintensiven Unternehmen – soweit sie als Kapitalgesellschaften organisiert sind – zu Gute.

Um die Möglichkeiten der Finanzierung über Wagniskapital stuerlich zu verbessern, unterstützt die Bundesregierung die Bundesratsinitiative zur Besteuerung des Carried Interest im Halbeinkünfteverfahren. Weitere Schritte werden zurzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

48. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Welchen Anteil des ihr zustehenden Vermögens der früheren SED-Tarnfirma „Novum“ wird die Bundesregierung für die Unterstützung der Beratung und Betreuung von Opfern der sowjetischen Besatzungsmacht und der SED-Diktatur nach dem Gesetz zur Errichtung der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur verwenden, und für welche weiteren Zwecke sollen die gut 255 Mio. Euro Firmenvermögen jeweils verwendet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 7. Oktober 2003**

Das Vermögen der Firma Novum, das Teil des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Vermögen) ist, steht zurzeit noch nicht zur Verwendung bereit, sondern muss größtenteils in vermutlich noch mehrere Jahre währenden Zivilprozessen in der Schweiz durch die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderauf-

gaben (BvS) erstritten werden. Eine Entscheidung über die Höhe des der Stiftung aus diesem Vermögen zur Verfügung zu stellenden Betrages kann daher jetzt noch nicht getroffen werden.

Die Verwendung des PMO-Vermögens ist im Übrigen durch das Parteien-Gesetz der DDR in Verbindung mit dem Einigungsvertrag gesetzlich festgelegt „zugunsten gemeinnütziger Zwecke, insbesondere der wirtschaftlichen Umstrukturierung“ in den neuen Ländern. Auch insoweit kann eine Festlegung hinsichtlich der Höhe einzelner Verwendungen erst erfolgen, nachdem die BvS die Gelder vereinnahmt hat.

49. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass im Zuge der geplanten Einführung der Gewerbesteuerpflicht für ca. 700 000 Freiberufler ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand der Finanz- und Kommunalbehörden für die Durchführung der Steuerfestsetzungs-, Zerlegungs- und Steuererhebungsverfahren von mindestens 350 Mio. Euro zu erwarten ist, und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. Oktober 2003

Die Verbreiterung der personellen Bemessungsgrundlage der Gemeindewirtschaftssteuer durch Einbeziehung der Selbständigen im Sinne des § 18 des Einkommensteuergesetzes ist ein Beitrag zur Verstetigung der kommunalen Steuereinnahmen. Die Einbeziehung der Einkünfte aus selbständiger Arbeit in die kommunale Besteuerung ist unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung auch geboten, weil sich die Berufsbilder der Gewerbetreibenden und der übrigen selbständig Tätigen im Laufe der Entwicklung der letzten Jahrzehnte stark angenähert haben.

Inwieweit die personelle Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei der Gemeindewirtschaftssteuer einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand auslöst, ist letztlich auch von den Gegebenheiten im Einzelfall abhängig und damit nicht generell quantifizierbar. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die von der Bundesregierung vorgeschlagene Gemeindewirtschaftssteuer einfacher und transparenter ausgestaltet ist als die bisherige Gewerbesteuer.

50. Abgeordnete **Marlene Mortler** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung die für die Bearbeitung aller Anträge nach der Agrardieselvergütung zuständigen Stellen in die neuen Bundesländer zu verlegen, und wenn ja, an welche Zollämter werden die Aufgaben übertragen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. September 2003**

Es ist vorgesehen, nach der Osterweiterung der Europäischen Union zum 1. Mai 2004 als eine von mehreren personalwirtschaftlichen Ausgleichsmaßnahmen die Bearbeitung der Anträge auf Vergütung der Mineralölsteuer nach den §§ 25b bis 25d Mineralölsteuergesetz (Agrardiesel) der Oberfinanzbezirke Karlsruhe und Koblenz in den Hauptzollamtsbezirk Löbau und die Antragsbearbeitung aus den Oberfinanzbezirken Hannover und Köln in den Hauptzollamtsbezirk Cottbus zu verlagern.

51. Abgeordnete **Marlene Mortler** (CDU/CSU)

Wenn ja, bis wann behalten die Zollämter ihre Aufgaben in der jetzigen Form?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. September 2003**

Die Übertragung der Zuständigkeit für die Bearbeitung der o. g. Anträge wird zeitnah zur Osterweiterung der Europäischen Union erfolgen.

Die von der Verlagerung der Aufgabe betroffenen Oberfinanzdirektionen erarbeiten zurzeit ein Konzept, das die dafür erforderlichen organisatorischen, personalwirtschaftlichen und fachlichen Rahmenbedingungen festlegt.

52. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

In welcher Höhe erfüllen der Bund und die einzelnen Bundesländer jeweils ihre sich aus der Finanzverfassung ergebenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Kommunen?

53. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Wie viel Prozent der Zuweisungen sind davon für die Kommunen jeweils frei verfügbar, und wie viel Prozent sind zweckgebunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 7. Oktober 2003**

Nach dem Grundgesetz sind im zweistufigen Bundesstaat die Kommunen Teil der Länder. Die Finanzverfassung trägt der besonderen Stellung der Kommunen durch kommunalbezogene Einnahmenregelungen Rechnung. Unmittelbare Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen gibt es grundsätzlich nicht. Die Finanzausstattung der Kommunen ist Sache des jeweiligen Landes.

Im Rahmen der Sachkompetenzen der Länder steht es zur Disposition des Landesgesetzgebers, der kommunalen Ebene staatliche Aufgaben zuzuordnen. Die finanziellen Folgefragen von Aufgabenzuordnungen sind durch Urteile mehrerer Staatsgerichtshöfe (z. B. Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) in der Weise geklärt, dass die Kommunen bei Aufgabenübertragungen die Bereitstellung zumindest angemessener Finanzmittel durch ihr Land beanspruchen können.

54. Abgeordneter **Bernhard Schulte-Drüggelte** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung beim Agrardiesel eine erneute Erhöhung, obwohl der Steuersatz für Agrardiesel seit 1998 von 10,5 Ct/l auf 25,56 Ct/l angehoben wurde und damit einer der höchsten Steuersätze in der EU ist, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 30. September 2003

Die Bundesregierung plant keine Erhöhung des Agrardieselsteuersatzes. In Artikel 11 des Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 ist lediglich eine Begrenzung der jährlich vergütungsfähigen Menge auf 10 000 Liter je Betrieb vorgesehen.

55. Abgeordneter **Bernhard Schulte-Drüggelte** (CDU/CSU)

Welche Art landwirtschaftlicher Betriebe sind durch die von der Bundesregierung geplante Begrenzung der Agrardieselsteuerermäßigung auf 10 000 l pro Jahr betroffen, und mit welcher zusätzlichen Belastung müssen die betroffenen Betriebe durchschnittlich rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 30. September 2003

Durch die Begrenzung der Agrardieselsteuerermäßigung auf 10 000 Liter pro Jahr und Betrieb wären, ausgehend von einem durchschnittlichen Dieselverbrauch von 110 l/ha, Betriebe ab einer Größe von rd. 90 ha betroffen. Das Einsparungsvolumen von 157 Mio. Euro wäre von rd. 39 000 Betrieben zu tragen. Die Mehrbelastung der betroffenen Betriebe beliefe sich auf rd. 24 Euro/ha.

56. Abgeordneter **Bernhard Schulte-Drüggelte** (CDU/CSU)

Welche Regionen sind durch die von der Bundesregierung geplante Begrenzung der Agrardieselsteuerermäßigung auf 10 000 l pro Jahr betroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. September 2003**

Die Begrenzung der Agrardieselsteuerermäßigung soll für das gesamte Bundesgebiet gelten. Wegen der in der Antwort zu Frage 55 dargestellten Wirkung würde das Einsparvolumen im Wesentlichen von den Betrieben in den neuen Bundesländern und auch von Betrieben im nördlichen Deutschland erbracht werden.

57. Abgeordneter **Bernhard Schulte-Drüggelte** (CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung verhindern, dass in bestimmten Grenzgebieten Lohnunternehmer aus Belgien und Holland die deutschen Lohnunternehmer und Landwirte durch einen Wettbewerbsvorteil von 100 Euro pro Tag und Traktor verdrängen, indem sie im Heimatland tanken und auf deutschen Äckern arbeiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. September 2003**

Der Wettbewerbsvorteil holländischer und belgischer Lohnunternehmer besteht darin, dass in diesen Ländern gefärbter Dieselkraftstoff verwendet werden darf, der einem stark ermäßigtem Steuersatz unterliegt. Eine Verwendung solchen gefärbten Kraftstoffs ist in Deutschland nicht zulässig und führt bei Verstoß zu entsprechenden straf- und bußgeldrechtlichen Maßnahmen. Arbeitseinsätze niederländischer und belgischer Unternehmen in Deutschland sind daher nur mit nicht gekennzeichnetem Dieselkraftstoff zulässig. Kontrollen werden von den Mobilen Kontrollgruppen des Zolls durchgeführt.

58. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung die im Fall einer Reduzierung der in Deutschland stationierten US-Truppen ggf. frei werdenden Bundesmittel für Verteidigungsfolgekosten, die die Bundesrepublik Deutschland gemäß der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen, Karl Diller, vom 23. September 2003 auf meine schriftliche Frage 17 in Bundestagsdrucksache 15/1612 für die in Deutschland stationierten US-Truppen trägt, aus ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung heraus zur Unterstützung der Bewältigung der durch den US-Truppenabzug entstehenden Konversionsprobleme der betroffenen Kommunen einsetzen, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. Oktober 2003

Die Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung struktureller Veränderungen, wie sie auch durch den Truppenabbau erfolgen, ist nach dem Grundgesetz Länderaufgabe. Aus seiner gesamtstaatlichen Verantwortung heraus hat der Bund jedoch im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1992 den Länderanteil am Umsatzsteueraufkommen dauerhaft ab 1993 um 2 % u. a. zur Bewältigung der Konversion erhöht. Daneben erfahren die Länder seit 1995 eine zusätzliche Entlastung durch die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 14 % auf 15 % im Jahr 1993. Diese Mittel waren bis 1994 zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ bestimmt und können seit 1995 auch zum Ausgleich der Konversionslasten verwendet werden.

Die Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel ist nicht vorgesehen.

59. Abgeordneter **Willi Zylajew** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass bezüglich der Steuerbefreiung für das geplante Gas- und Dampfkraftwerk in Hürth-Knapsack der im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt vom Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, und dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, erstellte Entwurf für die Ausführungsbestimmungen zum geänderten Mineralölsteuergesetz nicht vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, unterzeichnet wird, und wenn ja, warum?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 30. September 2003

Das für die Ausführungsbestimmungen zur Mineralölsteuerbefreiung hoch effizienter Gas- und Dampfturbinenanlagen erforderliche Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit konnte bislang noch nicht hergestellt werden.

Dissens besteht nach wie vor bei der Frage, nach welchen Vorgaben der für die Steuerbegünstigung maßgebliche elektrische Wirkungsgrad ermittelt werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

60. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Ist ein Bericht in der „Ostfriesen-Zeitung“ vom 16. September 2003 zutreffend, wonach der Anspruch auf Arbeitslosengeld für Arbeitskräfte in Betrieben mit nicht ganzjähriger Beschäftigung entfallen soll, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen dieser Maßnahme auf die Tourismusbranche hinsichtlich der bereits bestehenden Schwierigkeiten bei der Akquisition von Arbeitskräften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 29. September 2003

Der Zeitungsbericht ist nicht zutreffend. Arbeitnehmer in Betrieben mit nicht ganzjähriger Beschäftigung sind und bleiben in den Versicherungs- und Schutzbereich der Arbeitslosenversicherung einbezogen. Nach dem Entwurf eines Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, das sich derzeit in den parlamentarischen Beratungen befindet, soll jedoch eine Sonderregelung des Arbeitslosengeldes für „Saisonarbeitnehmer“ entfallen. Nach dieser Sonderregelung erfüllen Saisonarbeitnehmer die für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erforderliche Anwartschaftszeit bereits durch eine Versicherungszeit von mindestens sechs Monaten, während „Normalbeschäftigte“ einen Leistungsanspruch erst nach einer Mindestversicherungszeit von zwölf Monaten erwerben.

Dieses „Saisonarbeitnehmer-Privileg“ soll nach einer Übergangsfrist für Ansprüche auf Arbeitslosengeld, die vom 1. Februar 2006 an entstehen, entfallen. Saisonarbeitnehmer sind ab diesem Zeitpunkt unter den gleichen Voraussetzungen wie alle übrigen Arbeitnehmer in den Arbeitslosenversicherungsschutz einbezogen. Nach achtmonatiger Beschäftigung und einer viermonatigen Saisonpause besteht grundsätzlich ab der „zweiten“ Saisonpause ein durchgehender Schutz in der Arbeitslosenversicherung. Nachteile durch die Neuregelung entstehen insoweit für Berufsanfänger in einer „ersten“ Saisonpause.

Die Bundesregierung ist sich der Beschäftigungssituation in der Tourismusbranche bewusst. Es ist deshalb Ziel der Bundesregierung, durch verbesserte Dienstleistungen der Arbeitsverwaltung die Besetzung offener Stellen zu unterstützen und insoweit der Arbeitsvermittlung und den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik Vorrang vor den passiven Leistungen bei Arbeitslosigkeit einzuräumen.

61. Abgeordnete **Dr. Maria Flachsbarth** (CDU/CSU)

Über welche Instrumentarien verfügen die Berater im Arbeitsamt, um bei der Vergabe von Bildungsgutscheinen die nach der neuen Regelung im Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt geforderte Verbleibensquote von 70 Prozent der Teilnehmer von Weiterbildungsveranstaltungen im jeweiligen Qualifikationsbereich zu beurteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 7. Oktober 2003

Bei der angesprochenen Vorgabe handelt es sich nicht um eine durch die Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eingeführte gesetzliche Neuregelung, sondern um eine geschäftspolitische Entscheidung des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit.

Die Arbeitsämter legen der Prognose nachfrage- und angebotsorientierte Kriterien zugrunde. Für die Analyse werden nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit folgende Informationen und Unterlagen herangezogen:

- Stellen- und Bewerberangebote
- Abgänge in Arbeit
- Erfolgsbeobachtung für das jeweilige Bildungsziel (Verbleibs- und Eingliederungsquote)
- Arbeitsmarktmonitoring (§ 9 Abs. 2 SGB III)
- Gespräche mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes
- IAB-Mitteilungen
- Statistiken, Strukturanalysen
- Anteil besonderer Personengruppen

62. Abgeordnete **Dr. Maria Flachsbarth** (CDU/CSU)

Wodurch wird sichergestellt, dass den ausgehändigten Bildungsgutscheinen angesichts der „70 %-Regelung“ noch ein ausreichendes Bildungsangebot gegenübersteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 7. Oktober 2003

Die Einführung von Bildungsgutscheinen hat zum Ziel, die Wahlrechte der Arbeitnehmer und den Wettbewerb unter den Bildungsträgern zu stärken (Bundestagsdrucksache 15/25, S. 29, zu § 77). Die damit verbundene Abkehr vom bisherigen Zuweisungsverfahren der Teilnehmer durch die Arbeitsämter hat notwendigerweise zur Folge, dass die Teilnehmergewinnung alleinige Aufgabe der Bildungsträger selbst ist. Über die tatsächliche Durchführung einer Weiterbildungsmaßnahme oder ihre Absage entscheiden ausschließlich die Bildungsträger. Nach der neuen Förderkonzeption wäre es nicht zulässig, dass die Arbeitsämter die Weiterbildungsangebote für die Träger koordinieren. Es liegt allerdings im Interesse aller Beteiligten, dass die Bildungsträger rechtzeitig darüber informiert sind, für welche marktnahen Bildungsziele die Arbeitsämter Bildungsgutscheine ausstellen. Die Bundesanstalt für Arbeit hat ihre Dienststellen gebeten, bis Ende Oktober ihre Bildungszielplanung für das Jahr 2004 zu veröffentlichen, damit die für die Einlösung der Bildungsgutscheine notwendigen Qualifizierungskapazitäten zeitnah angeboten werden können.

63. Abgeordnete **Dr. Maria Flachsbarth** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Effizienz des Instruments Bildungsgutscheine?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 7. Oktober 2003

Bildungsgutscheine werden in größerem Umfang erst seit März 2003 ausgehändigt. Nach Auffassung der Bundesregierung ist eine umfassende und sachgerechte Bewertung zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon deshalb nicht möglich, weil konkrete Verbleibsergebnisse der neu begonnenen, teilweise mehrjährigen Weiterbildungsmaßnahmen noch nicht vorliegen können. Es ist somit für eine abschließende und belastbare Bewertung des neuen Systems deutlich zu früh. Die Einführung des Bildungsgutscheins ist Gegenstand der vom Deutschen Bundestag erbetenen Gesamtevaluation zur Umsetzung der Vorschläge der Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.

64. Abgeordnete **Dr. Maria Flachsbarth** (CDU/CSU)

Welche Indikatoren haben die Bundesregierung dazu bewogen, eine Mindestverbleibsquote von 70 % bei Weiterbildungsangeboten festzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 7. Oktober 2003

Es handelt sich nicht um eine Vorgabe der Bundesregierung, sondern um eine geschäftspolitische Entscheidung des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit. Eine stärker als bisher auf rasche und nachhaltige berufliche Eingliederung ausgerichtete Weiterbildungsförderung entspricht der in der Vergangenheit von vielen Seiten geforderten Steigerung der Effizienz beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen und liegt im Interesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Unternehmen und der Beitragszahler zur Bundesanstalt insgesamt.

65. Abgeordneter **Robert Hochbaum** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung die Rohstoffsicherungsklausel des § 48 Abs. 1 Satz 2 Bundesberggesetz (BBergG) angesichts des Rohstoffangebots und der Belastung der Bergbauregionen zu streichen bzw. zu ändern, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 26. September 2003

Eine Streichung bzw. Änderung der sog. Rohstoffsicherungsklausel des § 48 Abs. 1 Satz 2 des Bundesberggesetzes ist nicht beabsichtigt. Die Rohstoffsicherungsklausel richtet sich an die jeweilige Fachbehörde und sieht vor, dass im Rahmen des jeweiligen Genehmigungsverfahrens eine Interessenabwägung im Einzelfall vorzunehmen ist. Die

Regelung enthält keinen absoluten Vorrang für den Rohstoffabbau, sondern stellt eine angemessene Berücksichtigung der relevanten Belange in den Konfliktfällen mit Rohstoffabbauvorhaben sicher, denen gegebenenfalls durch geeignete Vorgaben, Zulassungsmaßgaben, Auflagen usw. Rechnung getragen werden kann. Dieser Rahmen und nicht eine Änderung des Gesetzes ist Ansatzpunkt für die Lösung der angesprochenen Fragen, z. B. bezüglich der Belastung der Bergbauregionen.

66. Abgeordneter **Robert Hochbaum** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit (BA) im Januar dieses Jahres publizierte Aussage, „dass trotz knapper Haushaltsmittel durch entsprechende Steuerung eine gleiche Aktivierungs- und eine höhere Eingliederungsquote als 2002 erreicht wird“ (BA-Vorstandsbrief 1/2003 vom 17. Januar 2003), und die Tatsache, dass im Zeitraum von Januar bis August 2003 beim Landesarbeitsamt Sachsen 58,6 % weniger Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung zu verzeichnen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 30. September 2003

Ein geschäftspolitischer Schwerpunkt der Bundesanstalt für Arbeit ist es, trotz der im Jahr 2003 mit 21,5 Mrd. Euro etwas geringeren Mittelausstattung für die aktive Arbeitsmarktpolitik mit 20 % eine gleich hohe Aktivierungsquote wie im vergangenen Jahr zu erreichen, schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren und die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes zu erhöhen. Die Arbeitsämter konzentrieren sich daher stärker als in der Vergangenheit auf unmittelbar in Beschäftigung führende Förderinstrumente und setzen insgesamt mehr Fördermittel für die darauf ausgerichteten passgenauen Instrumente ein. Deshalb sagt das Absinken der Eintritte bei einem Förderinstrument, wie z. B. der beruflichen Weiterbildung, nichts über das Erreichen einer bestimmten Aktivierungsquote aus. Die Aktivierungsquote errechnet sich aus dem Bestand der Teilnehmer an allen geförderten Maßnahmen.

Die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik spiegelt sich auch im Mittelvolumen für die Förderung der beruflichen Weiterbildung wider. So haben die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter im laufenden Jahr mit rd. 5,2 Mrd. Euro für die Weiterbildungsförderung weiterhin ein sehr hohes, aber insgesamt deutlich geringeres Mittelvolumen als im vergangenen Jahr zur Verfügung gestellt. Hinzu kommt, dass die Arbeitsämter nur noch die Teilnahme an solchen Lehrgängen fördern, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auch zu einer beruflichen Eingliederung führen. Dies entspricht der in der Vergangenheit von vielen geforderten Verbesserung der Effektivität und Effizienz in der beruflichen Weiterbildung.

Nach Angaben der Bundesanstalt zeigt die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik Erfolge. So liegt der Anteil der durch Leistungen der aktiven Arbeitsförderung geförderten Personen bei über 20 %. Im

ersten Halbjahr 2003 ist die Zahl derer, die sich aus Arbeitslosigkeit in eine Beschäftigung abgemeldet haben, gegenüber dem Vorjahr um 9,1 % gestiegen.

67. Abgeordneter **Robert Hochbaum** (CDU/CSU)

Wie sehen die haushalts- und geschäftspolitischen Vorgaben der Bundesregierung an die BA bzw. der BA selbst im Bereich berufliche Weiterbildung für 2004 aus, und ist es in diesem Zusammenhang sinnvoll, bei den Bildungsdienstleistungen die Form des zentralen Einkaufs durch die Hauptstelle analog zu den Maßnahmen nach § 37a und § 48 Drittes Buch Sozialgesetzbuch umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 30. September 2003

Mit der Einführung von Bildungsgutscheinen hat der Teilnehmer an einer vom Arbeitsamt geförderten beruflichen Weiterbildung die Möglichkeit, unter den am Markt vorhandenen und zugelassenen Bildungsträgern frei zu wählen. Die Abkehr vom bisherigen Zuweisungsverfahren stärkt die Wahlrechte der Teilnehmer und führt zu mehr Wettbewerb zwischen den Bildungsträgern. Ein „zentraler Einkauf“ von Weiterbildungskapazitäten stünde zu dieser Neuausrichtung im Widerspruch.

Im Hinblick auf das noch nicht abgeschlossene Haushaltsaufstellungsverfahren bei der Bundesanstalt für Arbeit können zum Fördervolumen für die aktive Arbeitsmarktpolitik insgesamt und zu dem 2004 für die Weiterbildungsförderung von den Arbeitsämtern zur Verfügung gestellten Mittelvolumen noch keine Angaben gemacht werden. Über die Aufteilung der im Eingliederungstitel zusammengefassten Mittel für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung entscheiden die örtlichen Arbeitsämter auch in eigener Zuständigkeit. Dies gilt auch für die der Weiterbildungsförderung zur Verfügung stehenden Mittel.

Im Bereich der Weiterbildungsförderung gibt es auch seitens der Zentrale der Bundesanstalt für Arbeit keine haushaltspolitischen Vorgaben. Nicht die Planung von Ausgaben steht 2004 im Vordergrund, sondern die Abschätzung der für definierte Wirkungsziele benötigten Mittel. Damit fließen erstmals die operativen Zielsetzungen in die Haushaltsplanung ein.

Für die Weiterbildungsförderung der Arbeitsämter im Jahr 2004 gilt nach Angaben der Zentrale der Bundesanstalt folgendes:

- Die Weiterbildungsförderung muss konsequent an den geschäftspolitischen Schwerpunkten „schnelle Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt“ und „Erhöhung der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes“ ausgerichtet werden.

- Die Ausgabe von Bildungsgutscheinen soll nur für Bildungsziele mit einer prognostizierten Verbleibsquote von mindestens 70 % erfolgen.

- Maßnahmen, die der Eignungsfeststellung dienen, sollen als Trainingsmaßnahmen gefördert werden.

- Die Bildungsgutscheine sollen insbesondere bei Anpassungsqualifizierungen stärker auf modulare Angebote ausgerichtet werden.

- Die Gutscheindauer ist konsequent auf den individuellen Förderbedarf abzustellen.

- Betriebliche Kapazitäten sollen insbesondere für Umschulungen intensiver genutzt werden.

68. Abgeordneter **Robert Hochbaum** (CDU/CSU)

Wie ist der derzeitige Stand der Rechtsverordnungen zur Zertifizierung von Bildungsträgern und Weiterbildungsmaßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 30. September 2003

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist ein Entwurf für eine Rechtsverordnung nach § 87 SGB III erarbeitet worden über dem zurzeit mit dem BMBF Einvernehmen erzielt wird. Der Willensbildungsprozess über einzelne Inhalte der Rechtsverordnung und der vereinbarte intensive Dialog mit den Beteiligten ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Wegen der arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Bedeutung der SGB III-geförderten Weiterbildung muss sichergestellt sein, dass die Neuregelung auf größtmögliche Akzeptanz bei allen Beteiligten stößt und sich der Übergang auf das neue Zertifizierungssystem ohne Brüche vollzieht. Auf Grund der Vielzahl der zu klärenden Fragen haben sich alle Beteiligten für eine sorgfältige Prüfung und vertiefende Diskussion ausgesprochen.

69. Abgeordnete **Brundhilde Irber** (SPD)

Welche anderen Berufsgruppen sind in der Konsequenz des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 9. September 2003 (Aktenzeichen C-151/02) bezüglich der Einstufung von Bereitschaftsdiensten von Ärzten als Arbeitszeit im Sinne der EU-Arbeitszeitrichtlinie ebenfalls betroffen?

70. Abgeordnete **Brundhilde Irber** (SPD)

Welche Überlegungen stellt die Bundesregierung etwa hinsichtlich Heimerzieherinnen und Heimerziehern bzw. Pädagoginnen und Pädagogen in Internaten an, deren Bereitschaftsdienste in Analogie des Urteils des Europäischen Gerichtshofes ebenfalls als Arbeitszeit zu betrachten sind?

71. Abgeordnete **Brundhilde Irber** (SPD)

Inwieweit plant die Bundesregierung eine entsprechende Änderung des Bundesarbeitszeitgesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 30. September 2003

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 9. September 2003 entschieden, dass Bereitschaftsdienst von Ärzten im Krankenhaus insgesamt als Arbeitszeit im Sinne der EG-Arbeitszeitrichtlinie anzusehen ist. Dieses Urteil ist nicht nur auf den ärztlichen Dienst anwendbar, sondern betrifft alle Branchen, in denen vergleichbare Arbeitszeitorganisationen mit Bereitschaftsdienst anzutreffen sind. Dies kann auch in Erziehungsheimen der Fall sein, so dass auch die Berufsgruppe der Heimerzieher bzw. Pädagogen von dem Urteil berührt ist.

Die Bundesregierung ist bestrebt, den Akteuren vor Ort nach dem Urteil so schnell wie möglich Rechtssicherheit zu gewährleisten. Deshalb hat sich der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, dafür eingesetzt, dass die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die erforderlichen Änderungen des Arbeitszeitgesetzes in das parlamentarische Verfahren zum Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt einbringen. Der Deutsche Bundestag hat das so geänderte Gesetz am 26. September 2003 in zweiter und dritter Lesung beschlossen.

Damit wird das Arbeitszeitgesetz entsprechend den Vorgaben des EuGH geändert. Gleichzeitig werden Spielräume für eine praxisgerechte Arbeitszeitgestaltung mit Arbeitsbereitschaft und Bereitschaftsdienst geschaffen. Auf dieser Basis können die Betroffenen tragfähige Lösungen erarbeiten. Die Gesetzesänderung gilt für alle Branchen, so dass auch in Heimen die Arbeitszeit entsprechend gestaltet werden kann.

Arbeitsbereitschaft und Bereitschaftsdienst werden insgesamt als Arbeitszeit gewertet. Starrheiten werden dadurch vermieden, dass bei diesen Dienstformen in einem abgestuften Modell auf tarifvertraglicher Grundlage oder auf Grund eines Tarifvertrags in einer Betriebsvereinbarung längere Arbeitszeiten vereinbart werden können.

Auf der ersten Stufe darf die Arbeitszeit auf tarifvertraglicher Grundlage über zehn Stunden je Werktag hinaus mit Zeitausgleich verlängert werden; die Tarifvertragsparteien können den Ausgleichszeitraum auf bis zu zwölf Monate ausweiten. Erscheint den Tarifvertragsparteien eine interessengerechte Arbeitszeitgestaltung auf dieser Grundlage nicht möglich, können sie auf einer zweiten Stufe vereinbaren, die Arbeitszeit auch ohne Zeitausgleich über acht Stunden je Werktag hinaus zu verlängern. Dabei muss ausdrücklich sichergestellt werden, dass die Gesundheit der Arbeitnehmer nicht gefährdet wird. Der Beschäftigte muss einer Arbeitszeitverlängerung ohne Zeitausgleich schriftlich zustimmen. Beschäftigten, die nicht einwilligen oder ihre Einwilligung widerrufen, darf daraus kein Nachteil entstehen.

Mit der Einbindung der Tarifvertragsparteien bleibt die Neuregelung in der Verantwortungsstruktur des Arbeitszeitgesetzes, die sich in der

Praxis seit langem bewährt hat. Auch bisher können verlängerte Arbeitszeiten bei Bereitschaftsdienst und Arbeitsbereitschaft nur in einem Tarifvertrag oder auf Grund eines Tarifvertrags in einer Betriebsvereinbarung zugelassen werden. Nicht tarifgebundene Arbeitgeber können die tarifvertraglichen Regelungen übernehmen. Außerdem können die Aufsichtsbehörden Ausnahmen in Bereichen zulassen, in denen Regelungen durch Tarifvertrag überlicherweise nicht getroffen werden.

Das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt wird am 17. Oktober 2003 im Bundesrat behandelt. Die Änderungen des Arbeitszeitgesetzes sollen am 1. Januar 2004 in Kraft treten.

72. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Wie ist der Stand der Umsetzung der Richtlinie 2003/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 96/92/EG, die eine Kennzeichnungspflicht von Strom vorsieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 7. Oktober 2003

Die Richtlinie 2003/54/EG vom 26. Juni 2003 (EU-Stromrichtlinie) ist bis zum 1. Juli 2004 in nationales Recht umzusetzen; dies gilt im Übrigen auch für die zum gleichen Zeitpunkt verabschiedete Richtlinie 2003/55/EG (EU-Gasrichtlinie). Um eine fristgerechte Umsetzung dieser Richtlinien zu gewährleisten, wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf erarbeiten; zu den Eckpunkten einer künftigen staatlichen Regulierung für Strom und Gas in Deutschland wird auf den Bericht über die energiewirtschaftlichen und wettbewerblichen Wirkungen der Verbändevereinbarungen (Monitoring-Bericht) hingewiesen (Bundestagsdrucksache 15/1510).

73. Abgeordnete **Rita Pawelski** (CDU/CSU)

Wie viele Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfeempfänger und wie viele Langzeitarbeitslose haben seit Jahresbeginn einen Bildungsgutschein erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 7. Oktober 2003

Die Bundesanstalt für Arbeit hat von März bis Mitte September 2003 insgesamt 134 440 Bildungsgutscheine ausgegeben. Die Bundesanstalt für Arbeit erfasst zwar seit März 2003 die Zahl der bundesweit ausgegebenen Gutscheine, unterscheidet aber nicht nach den genannten Kriterien.

Gewisse Rückschlüsse lassen sich aber durch die Eintritts- und Bestandsstatistik für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ziehen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Eintritten in Maßnahmen

der beruflichen Weiterbildung betrug im Zeitraum Januar bis August 2003 21,5 %. Anhand der Abgangsstatistik von Leistungsempfängern kann von knapp 40 % Arbeitslosengeldbeziehern bei den Teilnehmereintritten 2003 ausgegangen werden. Über den Anteil von Arbeitslosenhilfebeziehern liegen der Bundesanstalt derzeit keine Zahlen vor. Die Bundesanstalt beabsichtigt, ihn in Zukunft gesondert zu erfassen.

74. Abgeordnete **Rita Pawelski** (CDU/CSU)

Wie viele Kurse konnten die Anforderung einer 70 %-igen Verbleibsquote nicht erfüllen, und wie hoch war deren ursprüngliche Verbleibsquote?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 7. Oktober 2003

Entscheidungen im Zusammenhang mit der Anerkennung von Weiterbildungslehrgängen und Bildungsträgern werden selbständig von den örtlichen Arbeitsämtern getroffen. Zahlen zu nicht anerkannten Weiterbildungslehrgängen liegen der Bundesregierung nicht vor.

75. Abgeordnete **Rita Pawelski** (CDU/CSU)

Wie viele Bildungsträger haben im ersten Halbjahr 2003 ihre Tätigkeit einstellen müssen?

76. Abgeordnete **Rita Pawelski** (CDU/CSU)

Wie viele Mitarbeiter von Bildungseinrichtungen waren dadurch von Entlassungen betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 7. Oktober 2003

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die stärkere Konzentration der Arbeitsämter auf unmittelbar in Beschäftigung führende Förderleistungen, höhere Erwartungen an die Effizienz beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Einführung von Bildungsgutscheinen und die damit verbundene Abkehr der Arbeitsämter von der bisherigen Zuweisungspraxis von Teilnehmern auch die Nachfrage nach Lehrgangsangeboten von Bildungsträgern beeinflusst. Die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation des einzelnen Bildungsträgers sind auch davon abhängig, ob und inwieweit es gelingt, das Bildungsangebot stärker als bisher an den regionalen und überregionalen arbeitsmarktlichen Erfordernissen auszurichten und Marktchancen außerhalb der von der Bundesanstalt geförderten Weiterbildung zu erschließen. Konkrete Zahlen über Insolvenzen und den Umfang von Entlassungen liegen der Bundesregierung in diesem Zusammenhang nicht vor.

77. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung angesichts der sich widersprechenden Angaben aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Quelle: Berliner Morgenpost vom 18. September 2003 und Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Gerd Andres, an mich vom 11. September 2003) Maßnahmen ergreifen, um hinsichtlich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ unabhängig von der Zuordnung zu alten bzw. neuen Bundesländern allein in Hinsicht auf die tatsächlichen regionalen Gegebenheiten zukünftig tätig zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 8. Oktober 2003

Die Bundesregirung ist der Auffassung, dass konkrete Aussagen zur Festlegung der Regionalfördergebietskarte im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) für die Förderperiode ab 2007 zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sind.

Der GA-Planungsausschuss, in dem der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit den Vorsitz führt, wird zur Vorbereitung einer sachgerechten Fördergebietsabgrenzung rechtzeitig die notwendigen Vorbereitungen einleiten. Bund und Länder werden dann gemeinsam prüfen und entscheiden, ob das derzeitige System, getrennte Fördergebietskarten für die neuen und alten Bundesländer, fortgeführt oder neue Abgrenzungsmodelle, z. B. mit bundesweit einheitlichen Indikatoren, weiterentwickelt werden sollen. Bei dieser Prüfung sind insbesondere die zukünftig geltenden beihilferechtlichen Rahmenbedingungen der Europäischen Kommission zu berücksichtigen, die voraussichtlich erst 2005 vorliegen werden.

Deshalb sieht die Bundesregierung keinen Widerspruch in den beiden zitierten Aussagen, die sich auf unterschiedliche Sachverhalte beziehen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hält die Bundesregierung allerdings eine Priorität in der Förderung zugunsten der neuen Länder aufgrund der deutlich schwierigeren gesamtwirtschaftlichen Situation für gerechtfertigt. Hier ist insbesondere auf die Arbeitslosigkeit hinzuweisen, die in den neuen Ländern mehr als doppelt so hoch im Vergleich zu den alten Ländern liegt.

78. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Gefahren der Verzerrung des Wettbewerbs im Bereich des typischen mittelständischen Gewerbes durch staatliche Subventionierung der Ich-AGs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 8. Oktober 2003

Die Bundesregierung sieht keine Gefahr der Wettbewerbsverzerrung. Sie teilt auch nicht die Bewertung, dass die Förderung der Ich-AG als „staatliche Subventionierung“ zu qualifizieren ist.

Bei der Förderung der Ich-AG handelt es sich um eine Leistung der Arbeitsförderung, mit der die Beendigung von Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer hauptberuflichen selbständigen Tätigkeit unterstützt wird. Nach § 421l Abs. 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) haben Arbeitnehmer bis zu drei Jahre Anspruch auf einen Existenzgründungszuschuss, wenn sie zuvor Entgeltersatzleistungen bezogen haben oder in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme oder Strukturanpassungsmaßnahme beschäftigt gewesen sind und wenn das voraussichtliche Arbeitseinkommen nach Existenzgründung 25 000 Euro im jeweiligen Bewilligungsjahr nicht übersteigt. Der pauschale Existenzgründungszuschuss beträgt im ersten Jahr 600 Euro monatlich und, sofern die Grenze für den einkommensteuerrechtlichen Gewinn von 25 000 Euro jeweils nicht überschritten wird, im zweiten Jahr 360 Euro und im dritten Jahr 240 Euro pro Monat. Maximal können die mit dem Existenzgründungszuschuss geförderten Personen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 14 400 Euro im Zeitraum von drei Jahren erhalten.

Der Zuschuss dient hauptsächlich dem Zweck, dass die Geförderten ihre soziale Sicherung als Selbständige aufrechterhalten können. Bezieher des Existenzgründungszuschusses sind in dieser Übergangsphase rentenversicherungspflichtig und können sich in der gesetzlichen Krankenversicherung weiterversichern. Der Situation der geförderten Kleinstgründungen wird dadurch Rechnung getragen, dass die Bezieher des Existenzgründungszuschusses bei geringer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit einen etwas niedrigeren Mindestbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung entrichten müssen.

Der Existenzgründungszuschuss als Leistung der Arbeitsförderung stellt – genauso wie das Überbrückungsgeld nach § 57 SGB III – keine wirtschaftliche Subvention dar. Die Ich-AG ist ein bis Ende 2008 (letzter Fördereintritt Ende 2005) zur Erprobung vorgesehenes Angebot für Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit. Es trägt der besonderen Situation von Arbeitslosen Rechnung.

Über den Zuschuss und dessen sozialversicherungsrechtliche Flankierung hinaus gibt es keine Sonderregelungen, die Ich-AGs im Vergleich zu Wettbewerbern bevorzugen würden. Ich-AGs unterliegen den üblichen beruflichen Zugangsvoraussetzungen und den gleichen steuerlichen Bedingungen wie jedes andere Unternehmen.

Im Rahmen des „Gesetzes zur Förderung von Kleinunternehmen und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung“ wurde die Umsatzgrenze auf 17 500 Euro erhöht, bis zu der die Unternehmen von der Umsatzsteuerpflicht befreit sind. Darüber hinaus wurden die Buchführungsgrenzen für den Umsatz von 260 000 Euro auf 350 000 Euro und für den Gewinn von 25 000 Euro auf 30 000 Euro angehoben. Auch diese Maßnahmen stellen keine staatliche Subventionierung dar, sondern dienen einzig dem Abbau von bürokratischen Belastungen für alle Kleinunternehmen einschließlich der sog. Ich-AGen.

79. Abgeordneter **Willi Zylajew** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, plant, die in Hürth-Knapsack real gemessenen Werte des Wirkungsgrades nicht, wie auch bei Kohlekraftwerken international üblich, auf Standard zu normieren, und er in diesem Zusammenhang von einem „virtuellen Kraftwerk“ gesprochen hat, und wenn ja, warum hat er dies getan?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 18. September 2003

Es gibt keine Überlegungen im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, die in den allgemein anerkannten Regeln der Technik vorgesehenen Umrechnungen des real gemessenen Wirkungsgrades nicht zuzulassen. Bundesminister Wolfgang Clement hat am 18. November 2002 auf einer Veranstaltung in Köln im Zusammenhang mit der Umrechnung des real gemessenen Wirkungsgrades auf den Wirkungsgrad eines Kraftwerkes mit einem anderen Kühlsystem von einem „virtuellen Wirkungsgrad“ gesprochen, da der Bezug auf ein sog. Referenzkraftwerk mit günstigeren Standortbedingungen international nicht üblich ist und keinen normierten Standard darstellt.

80. Abgeordneter **Willi Zylajew** (CDU/CSU)

Weshalb warnt der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, in seiner Rede anlässlich einer Veranstaltung der DIHK-IHK Köln zum Thema „Zukunftsfähige und nachhaltige Energiewirtschaft als Standortfaktor“ am 18. November 2002 vor der Abhängigkeit von Import-Erdgas, obwohl das geplante Gas- und Dampfkraftwerk in Knapsack nur 0,7 % der bundesweit installierten Kraftwerkskapazität ausmacht und dieses Kraftwerk das einzige ist, was überhaupt noch innerhalb der im Gesetz festgeschriebenen Fristen errichtet werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 18. September 2003

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, hat in seiner Rede anlässlich einer Veranstaltung der DIHK-IHK Köln zum Thema „Zukunftsfähige und nachhaltige Energiewirtschaft als Standortfaktor“ am 18. November 2002 auf die Notwendigkeit eines breiten Energiemix einschließlich Gas und dabei auf die erkennbar steigende Weiterentwicklung im Gasbereich hingewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

81. Abgeordnete **Vera Dominke** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Angaben zur Anzahl von in Deutschland für die Nutztierhaltung gehaltenen Wasserbüffeln zum 31. August 2003 machen, und wie verteilen sich die Zahlen auf die einzelnen Bundesländer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 2. Oktober 2003

Wasserbüffel unterliegen nicht der amtlichen Viehzählungspflicht, jedoch besteht die Meldepflicht für Büffelhalter an die zentrale elektronische Datenbank (HIT).

In dieser Datenbank war zum 31. August/1. September 2003 folgender Bestand an Wasserbüffeln nach Ländern registriert:

Land	1. 4. 2003			1. 9. 2003		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Schleswig-Holstein	18	28	46	17	28	45
Hamburg						
Niedersachsen	66	140	206	74	147	221
Bremen						
Nordrhein-Westfalen	8	35	43	8	30	38
Hessen	7	13	20	7	14	21
Rheinland-Pfalz	21	67	68	25	50	75
Baden-Württemberg	5	9	14	5	10	15
Bayern	36	34	70	38	38	76
Saarland		1	1		1	1
Berlin	2	13	15	2	13	15
Brandenburg	61	104	175	75	110	185
Mecklenburg-Vorpommern		1	1		1	1
Sachsen	35	151	186	45	163	208
Sachsen-Anhalt	2	5	7	2	4	6
Thüringen	1	6	7	1	6	7
Gesamt	**262**	**587**	**849**	**299**	**615**	**914**

82. Abgeordnete **Vera Dominke** (CDU/CSU)

Wie hat sich die Anzahl von Wasserbüffeln in den letzten 6 Monaten entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 2. Oktober 2003

Hinsichtlich der Bestandsentwicklung liegt nur der Vergleich der vergangenen 5 Monate vor. Dieser ist vorstehender Tabelle zu Frage 81 zu entnehmen.

83. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit dem sog. 100-Schlepper-Programm gemacht, das zum Ziel hatte, die Umrüstung landwirtschaftlicher Schlepper von Diesel- bzw. Agrardieselverbrauch auf den Verbrauch von Rapsöl in der Praxis zu testen, und plant die Bundesregierung, das 100-Schlepper-Programm in gleicher oder ähnlicher Form fortzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 2. Oktober 2003

Durch den Einsatz von Biotreibstoffen, wie z. B. naturbelassenes Rapsöl, kann der Verbrauch fossiler Treibstoffe in der Landwirtschaft reduziert und damit ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Daher hat das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) im Rahmen des Förderprogramms „Nachwachsende Rohstoffe“ ein Demonstrationsvorhaben zum Einsatz von Rapsöl als Kraftstoff in Traktoren im Jahr 2001 bewilligt mit dem Ziel, den Nachweis der technischen Machbarkeit der Rapsölnutzung im mobilen Bereich der Landwirtschaft zu erbringen. Die Ergebnisse des Modellversuches sollen als Entscheidungshilfe für einen möglichen breiteren Einsatz von Pflanzenöltreibstoffen in landwirtschaftlichen Fahrzeugen dienen.

Zum 30. September 2002 wurden alle beteiligten Traktoren (insgesamt 109) auf Rapsölbetrieb umgerüstet, zurzeit sind mehr als 30 Traktoren länger als 1 Jahr mit Rapsöl als Kraftstoff in Betrieb. Die Umrüstkonzepte wurden während der Laufzeit des Projektes weiterentwickelt und angepasst. Bei fünf Umrüstern konnten im Rahmen von zusammen 60 000 Betriebsstunden trotz einiger Schwierigkeiten gute Ergebnisse erzielt werden. Ein Konzept schied wegen erheblicher technischer Mängel aus. Zwischenergebnisse des Projektes zeigen, dass derzeit noch Detailprobleme sowohl bei den Umrüstkonzepten als auch bei der eingesetzten Rapsölqualität zu bewältigen sind. Das o. g. Demonstrationsprojekt läuft bis zum 30. September 2005.

Ergänzende Maßnahmen im Hinblick auf die Qualitätssicherung von Rapsöl als Kraftstoff und zur Weiterentwicklung von Umrüstkonzepten werden derzeit geprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

84. Abgeordneter **Daniel Bahr (Münster)** (FDP)

Welche Gründe hat der Erlass des Bundesministeriums der Verteidigung vom 12. August 2002, wonach die Wehrbereichsverwaltungen aufgefordert werden, keine Zulagennummern mehr an verbeamtete Mitarbeiter zu vergeben?

85. Abgeordneter **Daniel Bahr (Münster)** (FDP)

Inwiefern wurde bei diesem Erlass berücksichtigt, dass die Betroffenen ohne diese Zulagennummern keine Verträge für die sog. Riester-Rente abschließen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 25. September 2003

Zu Ihren beim Bundeskanzleramt am 17. September 2003 eingegangenen Fragen zur Vergabe der Zulagenummern an Beamte im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung teilt Ihnen die Bundesregierung mit:

Beamte, Richter und Soldaten sowie Empfänger von Amtsbezügen erhalten nach § 10a Einkommensteuergesetz die Möglichkeit, sich eine staatlich geförderte private Altersversorgung zu schaffen („Riester-Rente“) und sind ab 2002 in die gesetzliche Förderung einbezogen. In den Prozess zur Ermittlung des Anspruchs auf die Altersvorsorgezulage ist auch der Arbeitgeber eingebunden. Für den o. g. Personenkreis ist dies in der Bundeswehr die Wehrbereichsverwaltung als Bezüge zahlende Stelle und als Familienkasse.

Auf Grund der Vorgaben der für die Vergabe der Zulagennummern zuständigen Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen dürfen die Anträge auf Erteilung einer Zulagenummer durch den Arbeitgeber ausschließlich per Datenfernübertragung bzw. nach Antrag auf Datenträger in einem von der Zulagenstelle für Altersvermögen vorgegebenen Format übermittelt werden. Zur Realisierung dieser vorgegebenen Datenübermittlung zwischen der Zulagenstelle für Altersvermögen und allen beteiligten Stellen in Bund und Ländern waren in fachlicher und technischer Hinsicht umfangreiche Entwicklungsarbeiten erforderlich.

Für die Zwischenzeit bedurfte es im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung einer Regelung, wie die Wehrbereichsverwaltungen die eingehenden Anträge zu bearbeiten hatten. Diese Rege-

lung wurde mit dem von Ihnen angeführten Erlass vom 12. August 2002 getroffen. Darin wurden die Wehrbereichsverwaltungen angewiesen, die Anträge auf eine Zulagenummer bis zur Fertigstellung des maschinellen Datenaustausches zu sammeln und die Antragsteller mit einem Merkblatt über diese Verfahrensweise zu informieren.

Inzwischen wurden die den Wehrbereichsverwaltungen übersandten Anträge auf Erteilung einer Zulagenummer maschinell erfasst und auf Datenträger gespeichert. Nach einem abschließenden Test werden sie in den nächsten Tagen der Zulagenstelle für Altersvermögen in der vorgeschriebenen elektronischen Form übersandt.

Sobald die Zulagenstelle für Altersvermögen die Zulagennummern vergeben und – ebenfalls auf elektronischem Wege – mitgeteilt hat, werden die Wehrbereichsverwaltungen die Zulagenummer den Antragstellern unverzüglich bekannt geben. Den Antragstellern werden durch die eingetretene Verzögerung keine Nachteile entstehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

86. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, dass die Verschiebung des beliebten Kinderprogramms „Sesamstraße“ von der jahrzehntelang gewohnten Sendezeit um 18:00 Uhr auf 7:30 Uhr in der ARD bzw. mittags im (nicht überall zu empfangenden) Kinderkanal problematisch ist, weil „Kinder bereits am frühen Morgen oder mittags vor dem Fernseher verbringen“ und „nur noch wenige Kinder die Möglichkeit haben, diesen Klassiker […] gemeinsam mit ihren Eltern anzusehen“ und damit dem Appell von Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, „Vor allem sollen kleine Kinder nicht unbeaufsichtigt vor dem Fernseher sitzen“ (vgl. DIE WELT vom 29. August 2003) nicht Folge leisten können, und wenn ja, auf welche Art und Weise kann bzw. will sie ihren Einfluss geltend machen, dass diese Entscheidung von den verantwortlichen Programmgestaltern noch einmal überdacht und nach Möglichkeit revidiert wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 8. Oktober 2003

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, dass möglichst viele Kinder gemeinsam mit ihren Eltern Kindersendungen anschauen sollten.

Maßnahmen zur Vermittlung und Stärkung von Medienkompetenz bilden einen Schwerpunkt der Arbeit der Bundesregierung. Diese Maßnahmen richten sich sowohl an Erziehende als auch an Kinder und Jugendliche. Ziel ist es, junge Menschen zu befähigen, eigenverantwortlich mit Medien umzugehen und zu problematischen Inhalten kritische Distanz zu wahren.

Darüber hinaus sollen Eltern in ihrer Medienerziehungskompetenz unterstützt werden, damit sie in der Lage sind, ihre Kinder zu bewusstem Medienkonsum anzuleiten. Zu diesem Zweck hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Kampagne „Schau hin! Was Deine Kinder machen." ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um eine Initiative, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit der Zeitschrift HÖRZU, der ARD, dem ZDF, Intel sowie ARCOR durchführt. Mit der Kampagne sollen Eltern wertvolle Tipps zum Umgang mit geeigneten Medien für ihre Kinder an die Hand gegeben werden.

Die Anleitung zu bewusstem Medienkonsum beinhaltet auch, dass sich Eltern gemeinsam mit ihren Kindern im Fernsehen Kindersendungen anschauen. Deshalb appelliert die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, stets an die Eltern, vor allem kleine Kinder nicht alleine fernsehen zu lassen.

Eltern müssen jedoch auch tatsächlich die Möglichkeit zum gemeinsamen Fernsehkonsum haben. Dem stehen Sendezeitverschiebungen auf ausschließlich ungünstige Familienzeiten, ohne dass ein alternatives Kinderprogramm angeboten wird, entgegen. Dies ist jedoch bei der Sendezeitverschiebung der Sesamstraße in diesem Maße nicht gegeben.

Die Sendezeitverschiebung der Sesamstraße wird gemäß Pressemitteilung vom 29. Juli 2003 u. a. wie folgt begründet:

„Der NDR bietet zusammen mit den anderen Sendern der ARD und dem ZDF den Kinderkanal (KI.KA), also ein ganzes Programm speziell für Kinder. Im Kinderkanal laufen gerade um 18.00 Uhr täglich hochattraktive und wertvolle Sendungen auch und vor allem für Vorschulkinder. Es kann nicht sinnvoll sein, diesem Programm in einem anderen Kanal der ARD oder des NDR Sendungen für die gleiche Zielgruppe der Kinder entgegenzusetzen und damit Konkurrenz zu machen. Der NDR hält es für sinnvoll und geboten, den Kinderkanal mit seinem eindrucksvollen Angebot für Kinder zu stärken …

Da der Kinderkanal inzwischen von nahezu allen Haushalten empfangen werden kann, ist es folgerichtig und naheliegend, die Sendungen für Kinder im Wesentlichen dort zu konzentrieren und diesem Kanal nicht mit Kinderprogrammen in anderen Kanälen Konkurrenz zu machen (zumindest in den Hauptsendezeiten) …

Die Sendezeiten für die Sesamstraße sind:

- Erstes Deutsches Fernsehen: Sonntag, 7.30 Uhr
- NDR Fernsehen: Dienstag bis Freitag, tägl. 7.30 Uhr
- Kinderkanal: Montag bis Samstag, tägl. 8.00 Uhr
- Kinderkanal: Dienstag bis Freitag, tägl. 12.25 Uhr.

Die Leitung des Kinderkanals, die gerade im Hinblick auf Kinderprogramme über ein hohes Maß an Kompetenz verfügt, weist daraufhin, dass nach allen Erfahrungen der Mittagstermin zumal für die Vorschulkinder sehr geeignet ist. In der Stunde von 18.00 bis 19.00 Uhr sendet der Kinderkanal bewusst Programme, die sowohl für Vorschulkinder als auch für Schuldkinder geeignet sind und auch den Eltern gefallen können. Damit will der Kinderkanal vor allem das gemeinsame familiäre und (in Haushalten mit mehreren Kindern) auch das geschwisterliche Fernseherlebnis unterstützen. Die Sendungen zwischen 18.00 und 19.00 Uhr haben nach dem Konzept des Kinderkanals auch das Ziel, Werte wie soziale Kompetenz und emotionale Intelligenz zu vermitteln. Diese Fähigkeiten sind nach unserer Auffassung zumindest ebenso wichtig wie das Lernen von Zahlen und Buchstaben."

87. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Welche konkreten Maßnahmen zieht die Bundesregierung nach der Ankündigung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, „die Probleme in der Altenpflege anzupacken" (vgl. „Nordbayerischer Kurier" vom 24. September 2003) zur Lösung der Schwierigkeiten in der ambulanten Krankenpflege in Erwägung, und in welchem Zeitrahmen können Patienten und Pflegedienste mit einer Umsetzung entsprechender Maßnahmen rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Peter Ruhenstroth-Bauer vom 7. Oktober 2003

Die Bundesregierung hat die Verbesserung der Qualität der Betreuung und Pflege in Heimen und durch ambulante Dienste zu einem Schwerpunkt ihrer politischen Arbeit gemacht. Wichtige gesetzgeberische Maßnahmen dieser Qualitätsoffensive konnten bereits abgeschlossen werden. Beispielhaft können hier genannt werden das Qualitätssicherungsgesetz, das neue Heimgesetz, das Altenpflegegesetz und die Neufassung der Heimmitwirkungsverordnung. Andere Elemente dieser Qualitätsoffensive sind die Entwicklung von bundeseinheitlichen Pflegestandards, das Modellprogramm „Altenhilfestrukturen der Zukunft", die Untersuchung „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in Einrichtungen" und die Novellierung der Heimmindestbauverordnung.

Zu den im Artikel vom 24. September 2003 angesprochenen Spannungen zwischen ambulanten und sozialpflegerischen Diensten und Krankenkassen ist auf Folgendes hinzuweisen:

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 16. Februar 2000 Korrekturen der Richtlinien über die Verordnung häuslicher Krankenpflege beschlossen. Die Richtlinien sind am 14. Mai 2000 in Kraft getreten. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Richtlinien den Leistungsanspruch des Versicherten auf eine Versorgung mit häuslicher Krankenpflege sachgerecht konkretisieren. Insbesondere ist Rechtssicherheit gewährleistet, da in den Richtlinien erstmals konkret aufgelistet ist, welche Leistungen der häuslichen Krankenpflege von den Vertragsärzten verordnet werden können und

welche Ansprüche die Versicherten haben. Bis zu diesem Zeitpunkt war dies nicht geregelt.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat die Richtlinien erst nach eingehender Prüfung genehmigt. Dies wird insbesondere darin deutlich, dass ein zunächst vorgelegter Richtlinienentwurf des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen abgelehnt wurde, weil der Leistungsanspruch der Versicherten in unzulässiger Weise eingeschränkt wurde.

Darüber hinaus kommt der Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherungen einer Forderung der Leistungserbringer nach, indem in § 132a für den Fall der Nichteinigung eine Konfliktlösung durch eine Schiedsperson eingeführt wird. Zusätzlich hat der Deutsche Bundestag eine Änderung des § 37 Abs. 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) beschlossen, die bestimmt, dass der Anspruch auf häusliche Krankenpflege das Anziehen und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen ab Kompressionsklasse 2 auch in den Fällen umfasst, in denen dieser Hilfebedarf bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach den §§ 14 und 15 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) zu berücksichtigen ist. Vor diesem Hintergrund ist der Vorwurf, das Bundesministerium räume den Verbesserungen in der häuslichen Krankenpflege nicht die erforderliche Priorität ein, nicht berechtigt.

Um die weiteren in der Altenpflege unstreitig immer noch bestehenden Probleme zu lösen, haben die Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt, und die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, beschlossen, einen Runden Tisch Pflege zu initiieren. Ziel ist es, Aktivitäten und Kräfte zu bündeln und in einer gemeinsamen Anstrengung aller, die in diesem Bereich Verantwortung tragen, die Qualität der Betreuung und Pflege zu sichern und zu verbessern.

Die Auftaktveranstaltung, zu der Vertreter von Ländern, Kommunen, Kostenträgern, Einrichtungsträgern sowie der Pflegewissenschaft eingeladen worden sind, findet am 14. Oktober 2003 im großen Saal des Bundesministeriums der Finanzen in Berlin statt. Anschließend ist die Bildung von 4 Arbeitsgruppen zu folgenden Aufgabenbereichen vorgesehen:

- stationäre Betreuung und Pflege,
- ambulante Betreuung und Pflege,
- Gesetzgebung und Entbürokratisierung,
- Charta der Rechte Hilfebedürftiger.

Den Schlusspunkt des Runden Tischs Pflege bildet im Sommer 2005 eine Abschlussveranstaltung, auf der die erarbeiteten konkreten Maßnahmen vorgestellt und verabschiedet werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen hängt entscheidend davon ab, in welchem Umfang die Beteiligten bereit sind, in ihrem Verantwortungsbereich für eine schnelle Umsetzung der erarbeiteten Vorschläge zu sorgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

88. Abgeordneter **Clemens Binninger** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Informationen über das Ausmaß und die Entwicklung des Konsums sog. Alcopops insgesamt und speziell bei Jugendlichen unter 18 Jahren in Deutschland in den vergangenen 3 Jahren vor, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 30. September 2003

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat bereits im Jahr 1998 die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beauftragt, eine Umfrage über Bekanntheit, Konsum und den Kauf von sog. Alcopops in der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahre durchzuführen. Die Ergebnisse der Studie zeigten, dass zum Zeitpunkt der Erhebung (1998) Alcopops deutlich seltener als Bier, Wein, Spirituosen oder klassische Mixgetränke konsomiert wurden: Insgesamt sind es 4 % der ab 14-jährigen Bevölkerung, die ein- oder mehrmals im Monat diese alkoholischen Mischgetränke trinken.

Allerdings zeigte sich auch, dass Alcopops bevorzugt von Jugendlichen konsumiert werden. 7 % der 14- bis 17-Jährigen und 14 % der Schüler und Auszubildenden trinken Alcopops ein- oder mehrmals im Monat.

Darüber hinaus wurden bisher abstinent lebende Personen über diese Produkte zum Alkoholkonsum motiviert.

Aufgrund der Aktualität des Themas und zur Feststellung neuer Trends wird die Umfrage zurzeit wiederholt. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende Oktober 2003 vorliegen. Im Zuge der derzeit laufenden Studie wird auch ermittelt, ob insbesondere Jugendliche Alcopops zum verstärkten Alkoholkonsum („binge drinking“) nutzen.

89. Abgeordneter **Clemens Binninger** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Informationen über die Existenz von Präventionskampagnen gegen sog. Alcopops auf lokaler, regionaler oder überregionaler Ebene vor, bei denen eine Kooperation zwischen Behörden (etwa Polizei, Stadtverwaltung oder Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) untereinander und/oder mit privaten Einrichtungen besteht, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 30. September 2003

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) führt in Zusammenarbeit mit dem Niederländischen Institut für Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention (NIGZ in Woerden) die Som-

merkampagne „Bist du stärker als Alkohol“ durch. Die Kampagne ist seit drei Jahren Teil der Alkoholprävention der BZgA bei Jugendlichen und konzentriert sich auf Ferienregionen, die bevorzugt von Jugendlichen aufgesucht werden. Auf der Basis des „peer education“-Ansatzes führen junge geschulte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Feriensituationen, z. B. am Strand, auf Campingplätzen oder in Feriendörfer, sowie bei Jugendveranstaltungen anhand eines kurzen Wissenstests Informationsgespräche mit den Jugendlichen zum Thema Alkohol durch. Im Rahmen dieser Gespräche und in den verteilten Informationsmaterialien wird auch der Konsum von Alcopops problematisiert.

Weitere Präventionskampagnen, die sich spezifisch mit dem Thema Alcopops befassen und von Ländern, Kommunen oder Verbänden durchgeführt werden, sind dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung nicht bekannt.

Im Übrigen sieht das Jugendschutzgesetz in § 9 Abs. 1 eine klare Regelung zu sog. Alcopops vor: In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Branntwein oder branntweinhaltige Getränke (hierzu gehören auch sog. Alcopops) an Kinder und Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden. Zuwiderhandlungen von Veranstaltern und Gewerbetreibenden können mit einem Bußgeld bis zu 50 000 Euro geahndet werden. Zuständig für die Kontrollen sind die Behörden in den Ländern.

90. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Aus welchen medizinischen, wirtschaftlichen und sonstigen Gründen hält die Bundesregierung daran fest, dass die Genossenschaft „Höhenklinik Valbella Davos, Davos-Dorf“ weiterhin im alleinigen Bundesbesitz bleibt und nicht privatisiert wird?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 6. Oktober 2003

Die Höhenklinik Valbella Davos gelangte im Jahr 1955 per Schenkung durch den Bundesausschuss der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, in dem die großen Kriegsopferverbände vertreten sind, in den Besitz der Bundesrepublik Deutschland. Der Betrieb der Klinik erfolgt nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts durch eine gemeinnützige Genossenschaft gleichen Namens. Alleingenossenschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, die durch das BMGS (früher BMA) vertreten wird.

Genossenschaftszweck ist die Behandlung vor allem von Leistungsberechtigten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht, das sind insbesondere Kriegsbeschädigte des Zweiten Weltkrieges, sowie – in geringem Umfang – Leistungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung.

Die Höhenklinik Valbella besaß und besitzt wegen ihrer besonderen Geschichte und therapeutischen Möglichkeiten für die Kriegsopfer und ihre Verbände einen herausragenden Symbolwert. Am Betrieb der Klinik bestand bislang ein wichtiges Bundesinteresse insofern, als

dem Bund in Wahrnehmung seiner Verantwortung gegenüber den Kriegsopfern an der Nutzung und dem Erhalt der Klinik mit ihrer Lage im Hochgebirge und ihrem für spezielle Heilanzeigen einmaligen therapeutischen Angebot besonders gelegen war.

Infolge des sich beschleunigenden zahlenmäßigen Rückgangs der Kriegsopfer und der damit verbundenen rückläufigen Belegung der Klinik mit Patienten nimmt auch das Bundesinteresse an der weiteren Nutzung und am Betrieb der Klinik ab.

Derzeit wird geprüft, ob die Klinik an Privatinvestoren oder Träger der Sozialversicherung, evtl. in Kombination mit Privatinvestoren, veräußert werden kann.

91. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die gesetzliche Unfallversicherung des Baugewerbes Ausgleichszahlungen anderer gesetzlicher Unfallversicherungen erhält, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Tatsache im Hinblick auf die von Bundeskanzler Gerhard Schröder mehrfach (vgl. statt aller die Regierungserklärung vom 14. März 2003, Plenarprotokoll 15/32, S. 2489 B) propagierte Senkung der Lohnnebenkosten, die eine Entlastung der Beitragszahler nahelegen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 7. Oktober 2003

Es ist zutreffend, dass neben den Berufsgenossenschaften der Binnenschifffahrt und des Bergbaus künftig auch die Unfallversicherung des Baugewerbes durch das Lastenausgleichsverfahren zwischen den gewerblichen Berufsgenossenschaften begünstigt wird. Rechtsgrundlage für die aktuelle Ausweitung des Lastenausgleichsverfahrens ist das Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuchs und anderer Gesetze vom 24. Juli 2003 (BGBl. I S. 1526).

In der Gesetzlichen Unfallversicherung findet seit vielen Jahren eine solidarische Lastenverteilung zwischen den Gewerbezweigen statt. Dazu wird ein Lastenausgleichsverfahren zwischen den gewerblichen Berufsgenossenschaften durchgeführt. Hiermit wird den Verwerfungen begegnet, die sich in der branchengegliederten – ausschließlich arbeitgeberfinanzierten – Unfallversicherung durch den allgemeinen Strukturwandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft ergeben haben. Zugleich wird verhindert, dass die Beitragslasten in einzelnen Gewerbezweigen über ein verkraftbares Maß hinaus ansteigen. Im Baugewerbe hat sich diese Entwicklung durch den gravierenden Beschäftigungsrückgang in den letzten Jahren besonders deutlich vollzogen.

Das zugunsten der Bauwirtschaft veränderte Lastenausgleichsverfahren führt nicht zu einem allgemeinen Anstieg der Lohnnebenkosten in der Gesamtwirtschaft, sondern regelt allein ihre Verteilung innerhalb aller Gewerbezweige. Die Gesamtlast der Lohnnebenkosten ändert sich dadurch nicht.

92. Abgeordneter **Dr. Günter Krings** (CDU/CSU)

Inwieweit werden Selbsthilfegruppen durch die Mitgliedsbeiträge zur gesetzlichen Krankenkasse im Rahmen der Förderung nach § 20 Abs. 4 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch unterstützt, und nach welchen Kriterien werden diese Mittel verteilt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 2. Oktober 2003

Nach § 20 Abs. 4 Satz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) soll die Krankenkasse Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen fördern, die sich die Prävention oder die Rehabilitation von Versicherten bei einer der im Verzeichnis nach Satz 2 dieser Regelung aufgeführten Krankheiten zum Ziel gesetzt haben. Die Ausgaben der Krankenkassen für die Selbsthilfeförderung sollen nach den Vorgaben des § 20 Abs. 4 Satz 5 SGB V im Jahr 2003 für jeden ihrer Versicherten einen Betrag von 0,53 Euro umfassen.

Die Festlegung eines Fördermittelanteils speziell für Selbsthilfegruppen enthält die gesetzliche Regelung nicht. Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Grundlage gemeinsamer und einheitlicher Grundsätze der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Förderung der Selbsthilfe vom 10. März 2000. Die gemeinsamen Grundsätze sowie ergänzende Empfehlungen der Spitzenverbände zur Weiterentwicklung der Selbsthilfeförderung vom 9. Mai 2003 beinhalten u. a. Bestimmungen zu den Voraussetzungen der Förderung, zu den Formen der Förderung und zum Antragsverfahren auch für Selbsthilfegruppen. An der Erarbeitung dieser Grundsätze und Empfehlungen waren maßgebliche Spitzenorganisationen der Selbsthilfe beteiligt.

93. Abgeordneter **Dr. Günter Krings** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung für den Fall, dass der avisierte Betrag von 0,52 Euro pro Versicherten nicht erreicht sein sollte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 2. Oktober 2003

Unabhängig davon, ob der im Gesetz vorgegebene Sollwert für die Selbsthilfeförderung von 0,53 Euro pro Versicherten im Jahr 2003 erreicht wird, beabsichtigt die Bundesregierung, die Vorschrift des § 20 Abs. 4 SGB V im Rahmen des anstehenden Präventionsgesetzes fortzuentwickeln. Die geplanten Änderungen sollen eine zuverlässige Bereitstellung der jährlichen Fördermittel gewährleisten, mehr Transparenz über die Mittelvergabe herstellen und das Antragsverfahren erleichtern.

Die vorläufigen Daten der Rechnungslegung der gesetzlichen Krankenversicherung für das 1. Halbjahr 2003 weisen im Übrigen bei der Selbsthilfeförderung wieder eine deutliche Steigerung gegenüber den Vorjahreszahlen auf. Sie lassen es daher möglich erscheinen, dass der Ausgaberichtwert für die Förderung in diesem Jahr erreicht werden kann.

94. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche durchschnittlichen Zeitspannen zwischen der Entlassung von Krankenhauspatienten und der Zahlung der entsprechenden Kosten durch die Krankenkassen in den einzelnen Bundesländern liegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 30. September 2003

Die durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Entlassung von Krankenhauspatienten und der Zahlung der Krankenhausrechnungen durch die Krankenkassen in den einzelnen Ländern ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Der Herbstumfrage 2002 des Deutschen Krankenhausinstitutes zufolge haben gesetzliche Krankenkassen bei fast drei Viertel der befragten 325 Krankenhäuser die Rechnungen für stationäre Krankenhausaufenthalte nicht fristgerecht beglichen. Fast zwei Drittel der Krankenhäuser – so das Ergebnis der Umfrage – haben eine teilweise oder gar komplette Zahlungsverweigerung der gesetzlichen Krankenkassen beklagt.

95. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung für den Fall einer Verlängerung der Zeitspannen diese Entwicklung unter den Bedingungen der geringen Budgeterhöhung in 2003 im Hinblick auf die von vielen Krankenhäusern beklagten erhöhten Kosten der Zwischenfinanzierung, und beabsichtigt sie ggf. Maßnahmen zu einer Beschleunigung der Zahlungen der Krankenhausleistungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 30. September 2003

Die Zahlungsfristen für die Krankenkassen zur Begleichung der Krankenhausrechnungen sind in der aufgrund des § 112 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch abgegebenen Rahmenempfehlung zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und den Spitzenverbänden der Krankenkassen vom 27. November 1990 geregelt. Danach hat die Krankenkasse innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang zu zahlen. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen, kann das Krankenhaus Zinsen in Höhe von 2 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank ab Fälligkeitstag verlangen, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Die meisten Verträge auf Landesebene zwischen der jeweiligen Landeskrankenhausgesellschaft und den Landesverbänden der Krankenkassen enthalten entsprechende Regelungen. Hinzuweisen ist vor allem auch auf § 11 Krankenhausentgeltgesetz und § 17 Bundespflegesatzverordnung, wonach die Pflegesatzvereinbarung auch Bestimmungen enthalten muss, die eine zeitnahe Bezahlung der Entgelte an das Krankenhaus gewährleisten.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das Urteil des Bundessozialgerichtes vom 23. Juli 2002 (B 3 KR 64/01) zur Fälligkeit von Krankenhausrechnungen. Danach muss eine gesetzliche Krankenkasse eine formal ordnungsgemäß erstellte Rechnung innerhalb der zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen und der jeweiligen Landeskrankenhausgesellschaft vereinbarten Fristen begleichen, und zwar auch dann, wenn sie Einwendungen gegen die Richtigkeit der Abrechnung hat. Durch die Rechnungsprüfung werden bestehende Zahlungsfristen nicht gehemmt. Die berechtigten Interessen der Krankenkassen werden dadurch nicht beeinträchtigt; denn mit der zügigen Bezahlung des geforderten Rechnungsbetrages ist nicht zugleich auch die Anerkennung der Richtigkeit der Rechnung verbunden. Vielmehr kann die Krankenkasse Einwendungen auch noch nach Bezahlung der Rechnung geltend machen und eine Erstattung zuviel gezahlter Beträge – auch im Wege der Aufrechnung gegen spätere Krankenhausrechnungen – verlangen.

Angesichts dieser eindeutigen Rechtslage sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, Maßnahmen zu einer Beschleunigung der Zahlungen der Krankenhausleistungen zu ergreifen. Kommen gesetzliche Krankenkassen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß nach, können die betroffenen Krankenhäuser die zuständige Aufsichtsbehörde umgehend einschalten. Die Aufsicht über die meisten landesübergreifenden Krankenkassen führt das Bundesversicherungsamt, während die Aufsicht über die übrigen Krankenkassen von dem Sozialministerium des jeweiligen Landes wahrgenommen wird. Dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung ist eine Kontrollfunktion gegenüber den Krankenkassen als Kostenträger nicht eingeräumt.

96. Abgeordnete **Hildegard Müller** (CDU/CSU)

Betrifft die von der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt, gegenüber dem Fernsehsender „n-tv“ getroffene Aussage vom 27. September 2003, wonach es eine Tatsache sei, dass es bei der gesetzlichen Rentenversicherung in den letzten Monaten Einnahmeverluste wie lange nicht mehr gegeben habe, ausschließlich die Pflichtbeiträge aus Beschäftigung, und wenn nein, welche weiteren Einnahmenbereiche sind betroffen?

97. Abgeordnete **Hildegard Müller** (CDU/CSU)

Geht die Bundesregierung davon aus, dass die von der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt, angedeuteten Einnahmeverluste durch übrige Beiträge, insbesondere durch Beiträge für Arbeitslose, ausgeglichen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 7. Oktober 2003

Auf Basis der wirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung wurde in der April-Schätzung des Schätzerkreises Gesetzliche Rentenversi-

cherung, in dem das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und das Bundesversicherungsamt vertreten sind, für 2003 von einer beitragssatzbereinigten Zunahme der Pflichtbeiträge von 1,4 % ausgegangen. Bis einschließlich Juni 2003 sind die Pflichtbeiträge gegenüber dem 1. Halbjahr 2002 beitragssatzbereinigt um 0,9 % gestiegen. Im Juli 2003 sind die Pflichtbeiträge um 0,6 % und im August 2003 um 0,4 % gegenüber den Vergleichsmonaten 2002 zurückgegangen. Mit diesen Monatsergebnissen sind die Pflichtbeiträge bis einschließlich August 2003 nur noch um 0,5 % gestiegen.

Bei den Gesamtbeiträgen wurde in der April-Schätzung für 2003 ebenfalls ein Zuwachs von 1,4 % unterstellt. Insgesamt sind diese bis einschließlich August nur um 0,98 % gestiegen. Hierbei ist die Steigerungsrate bei sämtlichen Beiträgen mit Ausnahme der Beiträge für Arbeitslose geringer ausgefallen als noch im April geschätzt.

Die Beiträge für Arbeitslose sind zwar stärker gestiegen als in der April-Schätzung angenommen, gleichwohl können sie die Verluste bei den übrigen Beiträgen nicht ausgleichen.

98. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Ist es aus Sicht der Bundesregierung richtig, dass auch trotz Fehlens jeglicher medizinischer Indikation die Kosten für rituelle Beschneidungs-Operationen bei minderjährigen Kindern islamischen Glaubens aus Sozialhilfemitteln beglichen werden (vgl. Bild vom 13. September 2003), oder sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 30. September 2003

Gemäß § 21 Abs. 1a Nr. 7 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) sind einmalige Leistungen für besondere Anlässe vorgesehen. Nach der einschlägigen obergerichtlichen Rechtsprechung fallen darunter u. a. Kosten für eine angemessene Taufe sowie die Kosten für eine Beschneidung, soweit es sich dabei um eine religiös veranlasste Handlung einer anerkannten Glaubensgemeinschaft wie des islamischen oder judaischen Glaubens handelt.

Im Übrigen ist in dem Entwurf eines Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch (SGB XII) vorgesehen, dass künftig sämtliche Leistungen zum Lebensunterhalt – auch bisherige Bedarfe in Form einmaliger Leistungen – gemäß § 29 Abs. 1 vom Regelsatz mit umfasst werden.

Die Frage, welche besonderen Lebenssachverhalte einen Rechtsanspruch auf die Deckung besonderer Bedarfe in Form einmaliger Leistungen auslösen können, wird sich dann nicht mehr stellen. Einen darüber hinausgehenden Handlungsbedarf für den Gesetzgeber sieht die Bundesregierung nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

99. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

In welchem Umfang sind hinsichtlich der Zahl der Anträge, der gewährten Dahrlehen, des Investitionsvolumens, der Zahl der zur energetischen Sanierung geförderten Wohnungen sowie der vom Bund gewährten Zinszuschüsse im Jahr 2003 das Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur CO_2-Minderung und das KfW-CO_2-Gebäudesanierungsprogramm in Anspruch genommen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. Oktober 2003

In dem aus Eigenmitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanzierten bzw. fortgeführten Programm zur CO_2-Minderung gingen vom 1. Januar 2003 bis zum 31. August 2003 20 287 Kreditanträge über 651,25 Mio. Euro ein. Davon wurden bisher 15 530 Kredite über 489,13 Mio. Euro mit einem Investitionsvolumen von 958,52 Mio. Euro in 36 822 Wohnungen zugesagt.

In dem aus Zinszuschüssen des Bundes finanzierten CO_2-Gebäudesanierungspogramm gingen in demselben Zeitraum 15 593 Kreditanträge über 880,06 Mio. Euro ein. Davon wurden bisher 10 769 Kredite über 575,12 Mio. Euro mit einem Investitionsvolumen von 943,80 Mio. Euro in 29 670 Wohnungen zugesagt. Hierfür ist der KfW von dem im Bundeshaushalt ausgebrachten Haushaltsansatz in Höhe von 204,5 Mio. Euro der vertraglich vereinbarte Betrag von 202 Mio. Euro zum 1. Februar 2003 bereitgestellt worden.

Daneben dürfen (ab Haushaltsjahr 2002) aus dem Ansatz jährlich bis zu 2,5 Mio. Euro für von der Deutschen Energie-Agentur GmbH durchzuführende Projekte zur Energieeinsparung geleistet werden.

100. Abgeordnete **Vera Dominke** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Angaben dazu machen, ob der Erlass des Bundesministeriums für Verkehr aus dem Jahr 1954, der die Aufstellung von Stadtwappenschildern regelt und im Verkehrsblatt (VkBl) von 1955 auf der Seite 43 bekannt gegeben wurde, heute noch Gültigkeit hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 30. September 2003

Die Aussagen des im Verkehrsblatt veröffentlichten „Allgemeinen Rundschreibens Straßenbau“ über die Zulassung von Stadtwappen-

schildern an den Bundesautobahnen haben nach wie vor grundsätzlich Gültigkeit.

101. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU)

Trifft die in der „Landshuter Zeitung“ vom 29. August 2003 wiedergegebene Äußerung der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Iris Gleicke, zu, „dass … für die komplette Bundesstraße B 15 neu weiterhin ein Planungsauftrag bestehe“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 26. September 2003

Die in der Landshuter Zeitung vom 29. August 2003 wiedergegebene Äußerung der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Iris Gleicke, dass für die komplette B 15 neu weiterhin der Planungsauftrag bestehe, bezieht sich auf die Gesamtstrecke zwischen Saalhaupt und Velden und schließt den im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht befindlichen Abschnitt Essenbach–Geisenhausen, d. h. die Umfahrung Landshut ein. Diese Darstellung ist identisch mit dem vom Bundeskabinett am 2. Juli dieses Jahres beschlossenen Bundesverkehrswegeplan 2003.

102. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, im Bundeshaushalt 2004 die erforderlichen Mittel zum baldestmöglichen Baubeginn der B 15 neu bereitzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 26. September 2003

Ob und in welchem Umfang Mittel für die Bundesstraße B 15 neu in den Bundesfernstraßenhaushalt 2004 eingestellt werden, kann abschließend erst in Kenntnis des vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Bundeshaushalts und nach Abstimmung mit der bayerischen Straßenbauverwaltung festgelegt werden.

103. Abgeordneter **Holger Haibach** (CDU/CSU)

Welche Tunnelbauwerke bis maximal 2 Kilometer Länge sind in den letzten zehn Jahren entlang von Bundesstraßen gebaut worden, und wie hoch waren die jeweiligen Kosten (bitte einzeln auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 29. September 2003

In den Jahren 1992 bis 2002 wurden im Zuge von Bundesstraßen 56 Tunnel bis 2 km Länge in der Baulast des Bundes fertig gestellt. Die einzelnen Maßnahmen sind in der beigefügten Tabelle*) aufgeführt.

Aussagen zu den abgerechneten Baukosten der einzelnen Tunnelbauwerke liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nicht gesondert vor und müssten erst von den Ländern erfragt werden. Dies wäre mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden und in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Die Kosten für Tunnelbauwerke sind stark abhängig von der Bauweise, dem Querschnitt, der Geologie und den örtlichen Gegebenheiten und variieren einschließlich der betriebstechnischen Ausstattung zwischen 20 000 Euro und 45 000 Euro je m Röhrenlänge.

104. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Sind durch die Bundesregierung zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen an der Bundesautobahn A 93 im Abschnitt Ponholz–Wernberg-Köblitz beabsichtigt, auf deren Notwendigkeit ich den damaligen Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, mit Schreiben vom 24. Januar 2002 und nochmals mit Schreiben vom 27. März 2003 an den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, sowie in einem persönlichen Gespräch mit dem damaligen Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Stephan Hilsberg, am 17. Mai 2002 in Berlin hingewiesen habe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 26. September 2003

Während des von Anfang der 70er- bis Mitte der 80er-Jahre erfolgten Neubaus der Bundesautobahn A 93 zwischen Ponholz und Wernberg-Köblitz sind auch die in den zugrunde liegenden Planfeststellungsbeschlüssen festgelegten Lärmschutzmaßnahmen erfolgt. Zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen kann der Bund im Rahmen der Lärmsanierung als freiwillige Leistung dann finanzieren, wenn hier die geltenden Immissionsgrenzwerte überschritten werden, die für allgemeine Wohngebiete bei 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts liegen.

In den zurückliegenden Jahren ist die Frage, ob die Immissionsgrenzwerte der Lärmsanierung für die Bundesautobahn A 93 in der o. a. Teilstrecke überschritten werden, an dem aufgrund der expo-

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

nierten Lage direkt an der Bundesautobahn A 93 angrenzenden, zu Wernberg-Köblitz gehörenden Wohngebiet „Am Rabenbühl“ geprüft worden.

Nach den Ergebnissen der permanent erfolgenden Auswertungen der Dauerzählstellen durch die bayerische Straßenbauverwaltung hat der Verkehr auf der seit Ende 2000 durchgehend in Verkehr befindlichen Bundesautobahn A 93 im Raum Wernberg-Köblitz zwischen 2000 und 2002 von rd. 28 000 Kfz/24 h auf rd. 34 000 Kfz/24 h, d. h. um rd. 6 000 Kfz/24 h bzw. um rd. 21 %, zugenommen.

Daraus errechnen sich für das der Bundesautobahn A 93 nächstgelegene Haus im Wohngebiet „Am Rabenbühl“ maximale Schallpegel von rd. 62 dB(A) tags und 56 dB(A) nachts. Diese Werte liegen deutlich unterhalb der Grenzwerte. Daher sind derzeit keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen zu Lasten des Bundes beabsichtigt.

105. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung ungeachtet der Tatsache, dass im Haushaltsplan für 2004 etwa 400 Mio. Euro weniger an Investitionsmitteln für die Deutsche Bahn AG zur Verfügung gestellt werden und angesichts von Medienmeldungen über die Streichung bzw. zeitliche Rückstellung geplanter ICE-Strecken, daran fest, dass die im neuen Bundesverkehrswegeplan in den Vordringlichen Bedarf gestellte ICE-Neubaustrecke Frankfurt–Mannheim–Stuttgart gebaut wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 30. September 2003

Die Bundesregierung und die Deutsche Bahn AG sind sich darüber einig, dass die Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar unverändert von hoher Priorität ist und die Realisierung des Projektes nach Abschluss der laufenden Planungsverfahren und in Abhängigkeit von den verfügbaren Finanzmitteln umgehend begonnen werden soll.

106. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

In welchem Umfang wurden im Zusammenhang mit der Erneuerung bzw. Verlängerung der Start- und Landebahn auf dem US-Militärflugplatz Coleman in Mannheim-Sandhofen in den Jahren 2002 und 2003 Reparatur- und Infrastrukturmaßnahmen durchgeführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 6. Oktober 2003

In den Jahren 2002 und 2003 wurde die Sicherheitszone des US-Militärflugplatzes Mannheim-Sandhofen bereinigt. Alle im Einflussbe-

reich der Startbahn stehenden Gebäude und Anlagenteile wurden zurückgebaut. Darüber hinaus wird derzeit ein neuer Flugkontrollturm errichtet und voraussichtlich im Oktober 2003 fertig gestellt werden.

107. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluss des luftverkehrsrechtlichen Änderungsgenehmigungsverfahrens zum Ausbau der Start- und Landebahn des von US-Streitkräften genutzten Coleman-Flughafens in Mannheim-Sandhofen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 6. Oktober 2003

Sobald die für den Antrag auf Durchführung eines luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahrens erforderlichen Unterlagen durch die US-Streitkräfte vorgelegt werden, wird die zuständige Wehrbereichsverwaltung Süd das luftverkehrsrechtliche Genehmigungsverfahren einleiten. Das Verfahren könnte dann voraussichtlich im Sommer 2004 abgeschlossen sein.

108. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Bestehen nach Auffassung der Bundesregierung wettbewerbsrechtliche Bedenken gegen das Vorhaben der Deutsche Bahn AG, Loks aus ihrem Bestand zu verschrotten, obwohl nichtbundeseigene Eisenbahnen Kaufinteresse für diese Loks geäußert haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. Oktober 2003

Nein. Grundsätzlich entscheidet die Deutsche Bahn AG (DB AG) als Eigentümerin der Loks selbst darüber, was mit ihrem Eigentum geschieht. Sie ist aus kartellrechtlichen Gründen nicht verpflichtet, zur Verschrottung anstehende Loks an Dritte zu verkaufen. Die DB AG hat jedoch, sofern sie Lokomotiven verkauft, die Grenzen des Kartellrechts – hier insbesondere das Diskriminierungsverbot – zu beachten.

109. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Sind im Juni dieses Jahres vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, hinsichtlich des Baus des zweiten ICE-Gleises zwischen Hildesheim und Groß Gleidingen „andere Zusagen“ (vgl. Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 27. August 2003) gemacht worden dergestalt, dass die zum Bau erforderliche Bausumme im Bundeshaushalt 2003 veranschlagt sei, und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte diese Zusage?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 2. Oktober 2003

Es wird auf die Antwort zu Frage 122 in Bundestagsdrucksache 15/1556 verwiesen.

110. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Hat der damalige Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, vor der Bundestagswahl 2002 eine „neue feste Zusage“ für die Ortsumgehung Himmelsthür erteilt (vgl. beigefügten Flyer zur Bundestagswahl 2002), und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte diese Zusage?

111. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Was war an dieser Zusage angesichts der Eingruppierung der Ortsumgehung in den Vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan 1992 und des Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahr 1998 „neu“, was war angesichts der anhängigen Verwaltungsgerichtsverfahren „fest“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 2. Oktober 2003

Für eine mündliche Zusage durch den damaligen Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, finden sich keine Referenzen in den Unterlagen. Insofern kann auch keine Aussage darüber getroffen werden, was möglicherweise an dieser Zusage „neu“ und was „fest“ sein sollte.

112. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Gibt es zu den Zusagen in den Fragen 109 und 111 Schriftverkehr?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 2. Oktober 2003

Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist kein Schriftverkehr im Sinne einer Zusage bekannt.

113. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Trifft eine Meldung der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 16. September 2003 zu, in der es heißt, dass der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr.

Manfred Stolpe, dem Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Peer Steinbrück, zugesagt habe, die Metro Express Bahn zu fördern?

114. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Wenn ja, existieren Pläne beziehungsweise Überlegungen, die Metro Express Bahn mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt finanziell zu fördern, und wie hoch soll diese finanzielle Förderung ausfallen?

115. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Soll diese finanzielle Förderung aus dem Haushalt des Einzelplans 12 (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) und hier aus dem Plafond des Landes Nordrhein-Westfalen bestritten werden?

116. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Wenn nein, aus welchem Haushalt beziehungsweise aus welchem Haushaltstitel soll die Metro Express Bahn finanziell gefördert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 26. September 2003

Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, hat dem Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Peer Steinbrück, zugesagt, dass der Bund an der Lösung der verkehrlichen Probleme der Rhein-Ruhr-Region mitwirken wird. Bund und Land sind übereingekommen, hierfür gemeinsam mit der Deutsche Bahn AG ein geeignetes Konzept zu entwickeln. Sobald dieses vorliegt, sollen auch die Finanzierungsfragen geklärt werden.

117. Abgeordneter **Michael Stübgen** (CDU/CSU)

Wie hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) sichergestellt, dass die Ertüchtigung der Bundesstraße B 87 zwischen Torgau und Lübben auf einem 3- bis 4-streifigen Querschnitt unter der Einbeziehung der im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans enthaltenen Ortsumgehungen und die Ertüchtigung der Bundesstraßen B 183, B 101 und B 169 zwischen Torgau und Ruhland (A 13) auf einen 3- bis 4-streifigen Querschnitt unter Einbeziehung geplanter Ortsumgehungen zeitgleich erfolgen wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 30. September 2003

Vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) wird in Abstimmung mit dem Land Brandenburg eine möglichst zügige Fertigstellung und Ertüchtigung der Achsen Bundesstraße B 87, Torgau–Lübben, und Bundesstraße B 101, Bundesstraße B 169 und Bundesstraße B 183, Torgau–Ruhland, angestrebt. Das Land Brandenburg richtet sein Planungsprogramm auf dieses Ziel hin aus. Die auf den Achsen Torgau–Lübben und Torgau–Ruhland liegenden Einzelmaßnahmen sind Bestandteile des Gesamtkonzeptes und werden entsprechend ihrer künftigen Dringlichkeit sowie nach Maßgabe des vorliegenden Baurechts und der Finanzierbarkeit abschnittsweise realisiert, um bereits auf Teilabschnitten möglichst frühzeitig Verkehrswerte zu erzielen.

Fahrbahnerweiterungen auf einen Ausbauquerschnitt RQ 15,5 mit der Betriebsführung 2+1 werden in der Bundesverkehrswegeplanung und der Bedarfsplanung generell nicht ausgewiesen. Im Übrigen sind auf den Achsen Torgau–Lübben und Torgau–Ruhland 4-streifige Maßnahmen nicht vorgesehen und der Bundesverkehrswegeplan 2003 enthält auf den genannten Bundesstraßenabschnitten keine entsprechenden Maßnahmen.

118. Abgeordneter **Michael Stübgen** (CDU/CSU)

Wie ist die Finanzierung der unter Frage 117 genannten Vorhaben zum Ausbau der Bundesstraßen durch das BMVBW sichergestellt, und in welchem Haushaltstitel sind die entsprechenden Mittel eingestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 30. September 2003

Die Finanzierung der Maßnahmen setzt die Aufnahme in den jeweiligen Bundeshaushalt (Kapitel 12 10 – Bundesfernstraßen, Titel 741 22 und 741 41) voraus.

119. Abgeordneter **Michael Stübgen** (CDU/CSU)

Wann ist frühestens mit dem Beginn und spätestens mit dem vollständigen Abschluss der Baumaßnahmen zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 30. September 2003

Mit Einzelmaßnahmen wurde bereits begonnen. Über den vollständigen Abschluss der Baumaßnahmen auf den genannten Achsen können wegen des teilweise noch in Vorplanung befindlichen Planungsprozesses keine Angaben gemacht werden.

120. Abgeordneter **Michael Stübgen** (CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die bevorzugte Variante der LeiLa-Studie (Variante Nr. 10 „liegendes X“) ohne die kurzfristige und vordringliche Umsetzung des Bauvorhabens der Bundesautobahn A 16 Leipzig–Torgau eine Raumwirkung entfalten kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 30. September 2003

Aus den Ergebnissen der durchgeführten LeiLa-Studie kann abgeleitet werden, dass die im Untersuchungsraum bestehenden Defizite hinsichtlich der Erschließung des Raumes durch Fernstraßen weniger auf linienhaften, sondern mehr auf flächenhaften Mängeln des Netzes beruhen. Aus raumordnerischer Sicht schneiden die Varianten 2, 8 und 10 (ggf. auch 9) dieser Untersuchung am besten ab. Die Variante 9 enthält auf der Achse Leipzig–Torgau eine 2-streifige Bundesstraße B 87 und unterscheidet sich damit gegenüber der Variante 10, die vom BMVBW favorisiert wird, lediglich in der Dimensionierung des Querschnittes auf dieser Strecke. Beide Varianten entfalten eine bedeutende Raumwirkung, da die Wahl des Querschnittes mehr eine Frage der Verkehrsstärken und des Komforts und weniger eine Frage der Raumerschließung ist.

121. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass nach der gegenwärtigen Planung zum Ausbau der Bundesautobahn A 10 im Bundesverkehrswegeplan (Neue Vorhaben; lfd. Nr. 61 und 62, BVWP-Nr. BB 5016) die Bundesautobahn näher an den Wustermarker Ortsteil Priort herangeführt und die Fahrbahn im Niveau weiter angehoben werden soll, so dass sie ca. 10 bis 15 m über Grund angelegt sein wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 2. Oktober 2003

Für das als Neues Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003 eingestufte Vorhaben zur Erweiterung der Bundesautobahn A 10, Autobahndreieck Werder–Anschlussstelle Berlin-Spandau, von 4 auf 6 Fahrstreifen (BVWP 2003, lfd.-Nr. 56 der Vorhaben des Landes Brandenburg) bearbeitet derzeit die zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg den Vorentwurf.

Nach Auskunft der planenden Verwaltung wird nach dem derzeitigen Stand südlich des Ortszentrums Priort (km 131,5) die Achse um etwa 12,35 m in Richtung Westen verschoben und die zurzeit geländegleiche Gradiente um etwa 1,90 m angehoben. In Höhe der Ortsmitte (km 132,0) ist es vorgesehen, die Bundesautobahn A 10 mittig zu verbreitern und ihre Gradiente von derzeit ca. 2,0 m über Gelände um 2,5 m anzuheben. Bei km 132,3 soll die Verbreiterung zur östlichen Seite erfolgen, d. h. die Achse der Bundesautobahn A 10 wird

um 12,35 m nach Osten verschoben. In diesem Bereich wird die Gradiente von derzeit 4,50 m über Gelände um ca. 1,70 m angehoben.

122. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Einwände, dass ein solcher Ausbau zu einer erheblichen Lärmbelästigung für die Anwohner des Ortsteils Priort, zu einer deutlichen Reduzierung des Baumbestandes und zu Eingriffen in das bestehende Be- und Entwässerungssystem (Ausgleichsgräben) führen wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 2. Oktober 2003

Gemäß § 17 Fernstraßengesetz dürfen Bundesfernstraßen nur gebaut oder geändert werden, wenn der Plan vorher festgestellt ist. Bei der Planfeststellung sind die von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Die Länder führen die dazu erforderlichen Planfeststellungsverfahren in eigener Zuständigkeit durch.

123. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Welche Vorkehrungen werden getroffen, um die mit dem Ausbau der A 10 verbundenen Umwelteingriffe, insbesondere eine Lärmbelästigung für die Anwohner von Wustermark, zu reduzieren bzw. zu kompensieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 2. Oktober 2003

Im Rahmen der Planung werden die Eingriffe in Natur und Landschaft auf der Grundlage der Naturschutzgesetze erfasst, bewertet, ihre Zulässigkeit geprüft und erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt.

Nach Auskunft der planenden Verwaltung ist nach dem derzeitigen Planungsstand für die Ortslage Priort an der östlichen Richtungsfahrbahn und im Bereich der Ortslage Dyrotz beidseitig der Bundesautobahn A 10 aktiver Lärmschutz und zusätzlich passiver Lärmschutz zur Berücksichtigung der Restbetroffenheit vorgesehen, um die gesetzlich vorgesehenen Immissionsgrenzwerte vollständig einzuhalten.

124. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die in der anlässlich der 81. deutsch-französischen Regierungskonsultationen verabschiedeten „Gemeinsamen Erklärung zur Verknüpfung zwischen dem TGV-Est und dem ICE“ vom 18. September 2003 aufgeführten Maßnahmen zur Verknüfung des TGV-Est und des ICE zwi-

schen Straßburg und Kehl ebenfalls bis zum Jahr 2007 zu realisieren, nachdem der TGV bis dahin durchgehend von Paris bis Straßburg geführt werden wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 30. September 2003

Anlässlich der 81. deutsch-französischen Regierungskonsultationen haben sich die beiden Regierungen darüber verständigt, die Verknüpfung zwischen dem TGV-Est und dem ICE bis 2007 herzustellen. Hierfür wird Frankreich im Juli 2007 den ersten Bauabschnitt des TGV-Est von Paris bis Baudrecourt fertig stellen, und Deutschland wird im gleichen Jahr den Ausbau der Verbindung Saarbrücken–Ludwigshafen abschließen.

Darüber hinaus will Deutschland bis zum Jahr 2010 durch eine neue Brücke bei Kehl einen zweigleisigen Rheinübergang schaffen, den Bahnhof Kehl umbauen, die laufenden Maßnahmen zur Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge fortführen und Maßnahmen zur Geschwindigkeitserhöhung durchführen. Diese Zusage setzt voraus, dass die für die Erweiterung der Rheinbrücke erforderlichen Verkehrsmengen nachgewiesen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

125. Abgeordneter **Helge Braun** (CDU/CSU)

Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage beruhen die Aussagen auf den Seiten der Internet-Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, dass Ganztagsschulen „zukunftsweisende Schulen“ sind, die eine „Lehr- und Lernkultur begünstigen, die auf die Interessen und Voraussetzungen des einzelnen Kindes eingeht“, sowie „mehr Qualität, mehr Leistung und Betreuung“ bringen und damit den „schlechten PISA-Ergebnissen etwas entgegensetzen“, und wie schätzt die Bundesregierung den deutschen und internationalen Forschungsstand zu Ganztagsschulen insgesamt ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie
vom 1. Oktober 2003

Die Aussagen zu Ganztagsschulen, die sich auf der Internet-Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung befinden, beruhen auf einer Reihe aktueller Forschungsergebnisse (u. a.

Klieme, Alix), die sowohl nationale und internationale Ergebnisse der Analyse pädagogischer Ganztagsangebote als auch Forschungsdesiderata aufzeigen. Dabei wird deutlich hervorgehoben, dass beim Vergleich von Schulsystemen in erfolgreichen PISA-Staaten eine andere Zeitstruktur zugrunde gelegt wird.

In fast allen dieser Staaten wird auch am Nachmittag Unterricht durchgeführt, es gibt ergänzende pädagogische Angebote und Förderkurse und eine Mittagsbetreuung. Des Weiteren geben nach diesen Ergebnissen Ganztagsschulen einen besseren Rahmen ab, um den durch die PISA-Untersuchung in Deutschland dramatisch sichtbar gemachten direkten Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzulösen, Begabungen und Neigungen aller Kinder zu fördern, Schwächen rechtzeitig zu erkennen und anzugehen und eine bessere Integration und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu ermöglichen.

Da die Begriffe von Ganztagschule in Deutschland traditionell weit differieren, ist auch der Forschungsstand und die vorhande Literatur sehr unterschiedlich. Es gibt eine Reihe wissenschaftlicher Studien aus den 90er Jahren (u. a. Appel, Böttcher, Holtappels, Ludwig), die die Erfahrungen mit pädagogischen Ganztagsangeboten in Deutschland zum Gegenstand haben. Vorhandene empirische Untersuchungen sind aber oft veraltet und auf die jetzigen Gegebenheiten nur schwer anwendbar. Auch international liegen hier nur sehr vereinzelt Forschungsergebnisse zur Wirkung von Ganztagsangeboten vor, da in anderen Staaten ganztägige Schulangebote als selbstverständlich gelten und daher nicht extra zum Forschungsgegenstand gemacht worden sind.

Untersuchungen wie die von POLIS („Die Schule wird zum Lebensort“, Aktuelle Forschungsergebnisse zum Start des neuen Ganztagsschulprogramms in Rheinland-Pfalz, Januar 2003) und FORSA (September 2003) zu den Vorteilen und zur Akzeptanz von Ganztagsschulen sind hier eine gute Ausgangsbasis.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, den Auf- und Ausbau von schulischen Ganztagsangeboten in Deutschland wissenschaftlich begleiten und evaluieren zu lassen, um klare, der Praxis dienende und die Forschungslage verbessernde Erkenntnisse zu gewinnen.

126. Abgeordneter **Helge Braun** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung am Beschluss der europäischen Staats- und Regierungschefs vom EU-Gipfel in Barcelona (2002) fest, bis zum Jahr 2010 die nationalen Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F & E) auf 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zu steigern, und wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dieses Ziel zu erreichen?

127. Abgeordneter **Helge Braun** (CDU/CSU)

Wenn ja, um welchen Betrag muss der Bundeshaushalt für F & E in den Jahren 2004 bis 2010 aufgestockt werden, um dieses Ziel zu erreichen, und welche Haushaltsstellen sind hierfür insbesondere geeignet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 6. Oktober 2003

Die Bundesregierung hält am 2002 in Barcelona gefassten Beschluss der europäischen Staats- und Regierungschefs zum 3 %-Ziel fest. Die dafür erforderlichen Steigerungsraten der F & E-Ausgaben ergeben sich aus den tatsächlichen Steigerungsraten des BIP bis zum Jahr 2010. Eine belastbare Voraussage der erforderlichen jährlichen Steigerungsraten der staatlichen und privaten F & E-Ausgaben bis 2010 ist daher zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Diese Investitionen in F & E sollen zu zwei Dritteln von der Privatwirtschaft erbracht werden. Für die Erreichung des 3 %-Ziels sind demnach besonders Maßnahmen geeignet, die zu einer Steigerung der F & E-Aufwendungen der Wirtschaft beitragen.

Seit 1998 wurden durch wichtige Reformen die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit unseres Forschungs- und Wissenschaftssystems verbessert (u. a. Programmorientierte Förderung der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, Dienstrechtsreform, Internationalisierung der Hochschulen).

Gleichzeitig hat die Bundesregierung ihre F & E-Förderung auf Bereiche mit besonderer Hebelwirkung für zusätzliche F & E-Aufwendungen der Wirtschaft konzentriert. So wurde die Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zwischen 1998 und 2003 um mehr als 43 % erhöht.

128. Abgeordnete **Dorothee Mantel** (CDU/CSU)

Sind mit der Ankündigung von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, dass Schulen „über ihr Schulprogramm, ihr pädagogisches Konzept oder die Verwendung ihrer finanziellen Mittel selbst entscheiden“ müssten (Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 8. September 2003) konkrete Planungen oder Maßnahmen verbunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 26. September 2003

Bundesministerin Edelgard Bulmahn hat sich im Rahmen der Startkonferenz zum bundesweiten Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ am 8. September 2003 über die Ziele von Ganztagsschulen und die damit verbundene Verbesserung der Qualität des Unterrichts und einer intensiveren individuellen Förderung jedes einzelnen Kindes geäußert. In diesem Zusammenhang hat Bundesministerin Edelgard Bulmahn in allgemeiner Form darauf aufmerksam gemacht, dass jede einzelne Schule mehr Freiheiten braucht, um ihr individuelles pädagogisches Konzept vor Ort umzusetzen. Dabei geht es darum, ein Schulumfeld zu schaffen, in dem ganztägige Angebote in Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern, pädagogischem Fachpersonal, Jugendhilfeeinrichtungen, mit

Schülerinnen und Schülern und Eltern ihre volle Wirkung entfalten können. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung beabsichtigt, im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“, gemeinsam mit den Ländern gute Beispiele von Ganztagsschulen inhaltlich zu begleiten.

129. Abgeordnete **Dorothee Mantel** (CDU/CSU)

Wenn ja, wann sollen diese konkreten Pläne oder Maßnahmen umgesetzt werden, und welche Maßnahmen kann die Bundesregierung umsetzen, ohne in Zuständigkeitsbereiche der Länder einzugreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 26. September 2003

Wie in der Antwort zur Frage 128 bereits dargestellt, beabsichtigt das Bundesministerium für Bildung und Forschung, gemeinsam mit den Ländern ein inhaltliches Begleitprogramm zu diesem Investitionsprogramm aufzulegen. Es ist außerdem daran gedacht, eine wissenschaftliche Begleitforschung der neu entstehenden Ganztagsschulangebote und die Vielfalt der Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schule, Jugendhilfe und weiteren Partnern einzurichten.

Berichtigung

Die Beantwortung der Fragen 25 bis 27 in Bundestagsdrucksache 15/1513 muss um folgende **Vorbemerkung** ergänzt werden:

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen sind noch nicht abschließend, da noch keine vollständigen Meldungen aus den Bundesländern für Juli 2003 vorliegen. Aufgrund von Nachmeldungen können sich – unter Umständen erhebliche – Veränderungen ergeben.

Berlin, den 10. Oktober 2003

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333